



Fachbereich Kinder, Jugend
und Familie

Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020



Quelle: Microsoft Clipart

Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020

1. PLANUNGSGEGENSTAND UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	4
2. STRUKTURDATEN	5
2.1. Gesamtstädtische Betrachtung	5
2.2. Stadtteilebene	11
2.2.1. Betrachtung einzelner Stadtteile: Alt – Viersen	11
2.2.2. Betrachtung einzelner Stadtteile: Dülken	12
2.2.3. Betrachtung einzelner Stadtteile: Süchteln	14
2.2.4. Betrachtung einzelner Stadtteile: Boisheim	15
3. ZENTRALE GRUNDSÄTZE UND QUERSCHNITTSAUFGABEN	17
3.1. KJHG §1 positive Lebensbedingungen gestalten	17
3.2. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	18
3.3. Kooperationsbereiche und Arbeitsgemeinschaften (AG § 78 SGB VIII)	19
4. SCHWERPUNKTE DER KINDER- UND JUGENDARBEIT (3. AG –KJHG – KJFÖG § 10)	20
4.1. Politische und soziale Bildung	20
4.2. Schulbezogene Jugendarbeit	20
4.3. Kulturelle Jugendarbeit	20
4.4. Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit	20
4.5. Kinder- und Jugenderholung	21
4.6. Medienbezogene Jugendarbeit	21
4.7. Interkulturelle Jugendarbeit	21
4.8. Geschlechterdifferenzierte Jugendarbeit	21
4.9. Internationale Jugendarbeit	21
4.10. Integrationsfördernde Jugendarbeit	21
5. HANDLUNGSFELDER DER KINDER- UND JUGENDARBEIT (3. AG –KJHG – KJFÖG §§ 11-14)	22
5.1. Jugendverbandsarbeit nach § 11 KJFöG	23
5.2. Offene Jugendarbeit nach § 12 KJFöG	25
5.2.1. Aufsuchende Jugendarbeit – mobile Jugendarbeit, Streetwork	25
5.2.2. Mobile Kinder- und Jugendarbeit, Spielbus	27
5.2.3. Offene Kinder- und Jugendtreffs	28
5.2.3.1. Jugendsportlocation “Die Insel“	29
5.2.6. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Büro für Jugendinteressen	31
5.2.6.1. Kommunalpolitisches Praktikum	31

5.2.6.2. Partizipation	32
5.2.7. Internationale Jugendarbeit	33
5.3. Jugendsozialarbeit nach § 13 KJFöG	34
5.3.1. Jugendberufshilfe	34
5.3.2. Arbeit mit Schulverweigerern Projekt „Comeback“	35
5.4. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 KJFöG	35
5.4.3. Frühe Hilfen	36
5.4.3.1. Fachstelle für junge Mütter	36
5.4.3.2. Projekt GrEta	37
5.4.3.3. Arbeitskreis Prophylaxe und Begleitung für junge Mütter (ProBe)	38
5.4.3.4. Peerprojekt „Young and Mum“	39
5.5. ZUSAMMENFASSUNG DER BESONDEREN PLANUNGSZIELE DER KINDER- UND JUGENDARBEIT	40
6. FÖRDERUNG UND FINANZIERUNG DURCH DIE STADT VIERSEN	42
ANHANG: KINDER- UND JUGENDFÖRDERRICHTLINIEN	44

1. Planungsgegenstand und rechtliche Rahmenbedingungen

Dem Jugendamt, als örtlichem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (KJH), obliegt die Gesamt- und Planungsverantwortung nach §79 SGB VIII für die gesetzlichen Aufgaben. Dieses Gesetz verpflichtet den öffentlichen Träger zur Sicherstellung der zu erfüllenden Aufgaben der Jugendhilfe in erforderlichem Maß und in entsprechender Vielfalt. Erforderliche Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen sind demnach rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Verpflichtung geht einher, dass aus den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln, ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen ist. Ebenso ist bedeutend, dass die öffentlichen Träger für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter Sorge zu tragen haben (vgl. §79 (2) und (3) SGB VIII).

Die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe hat der öffentliche Träger in den Bereichen:

1. Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. Erfüllung anderer Aufgaben,
3. Prozess der Gefährdungseinschätzung nach §8a und
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen (siehe SGB VIII § 79a).

Dies ist selbstverständlich integraler Bestandteil im Kinder- und Jugendförderplan. Sowohl die interne Qualitätsentwicklung, als auch die Qualitätsaspekte in enger Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe werden innerhalb der Legislaturperiode auf ein solides Fundament gesetzt und dynamisch weiterentwickelt.

Der Planungsgegenstand - Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) – stellt den diesbezüglich relevanten Bereich der Jugendhilfe dar und zeigt in Kapitel 6 –Förderung und Finanzierung- durch die Stadt Viersen einen Überblick über die Förderungsarten und –grundlagen. Dem KJFP angehängt sind die Förderrichtlinien.

Die für den Planungsgegenstand (KJFP) relevanten Bereiche der Jugendhilfe in den §§ 11-14 des SGB VIII festgelegt. Die Förderplanung betrifft demnach, sowohl die offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, als auch den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. In § 15 SGB VIII wird die inhaltliche und umfängliche Ausgestaltung dieser Aufgaben und Leistungen auf die Länder übertragen. Hier greift das dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder – und Jugendförderungsgesetz – (3. AG-KJHG – KJFöG NRW).

Demnach soll Kinder- und Jugendarbeit die jungen Menschen in ihren verschiedenen Entwicklungszusammenhängen fördern und für ihr eigenverantwortliches sowie das soziale und ökologische Handeln befähigen. Jugendsozialarbeit soll Benachteiligungen ausgleichen. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien informieren, aufklären und stärken, hierunter fällt ebenso die Einbeziehung des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Die Zielgruppe dieses Gesetzes sind alle jungen Menschen von 6 - 21 Jahren. Bei besonderen Angeboten und Maßnahmen sind auch junge Menschen bis zu 27. Lebensjahr einzubeziehen.

Nach dem Kinder- und Jugendfördergesetz sind die Jugendämter verpflichtet, einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) wird für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben. Für den vorliegenden Plan bedeutet dies einen Zeitraum von 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2020.

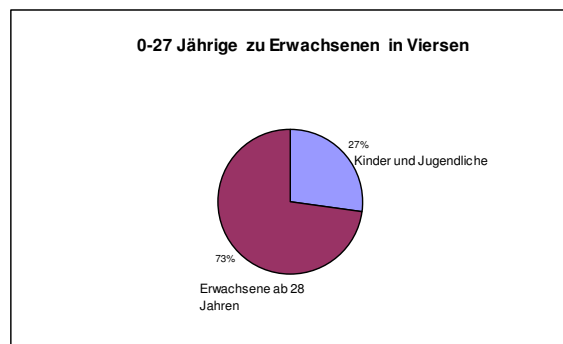
2. Strukturdaten

2.1. Gesamtstädtische Betrachtung

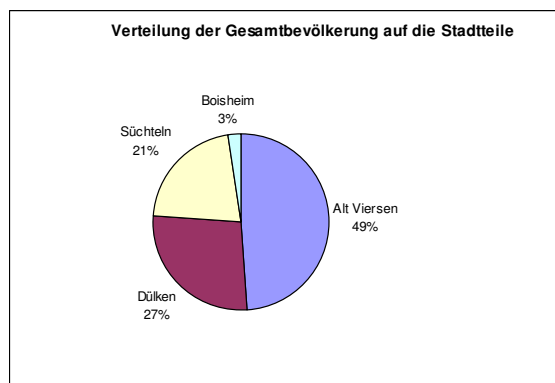
Am Jahresende 2013 waren in der Stadt Viersen 75.672 Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz auf einer Gesamtfläche von 91,07 km² gemeldet. Hierbei entfielen 29,61 km² auf Siedlungs- und Verkehrsfläche und 61,47 km² auf Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsflächen. Die Bevölkerungsdichte betrug demnach 830,92 Personen pro km².

Die Gesamtbevölkerung teilte sich in 39.062 Frauen und 36.610 Männer. Insgesamt verteilen sich die Bürger auf 20.574 Kinder und Jugendliche von 0-27 Jahren und 55.098 Erwachsene ab 28 Jahren. Diese Verteilung ist gesamtstädtisch und auf Stadtteilebene gleich. Für den Planungsgegenstand Kinder- und Jugendförderplan sind jedoch im Weiteren die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 6 Jahren bis einschließlich 27 Jahren relevant. Die Anzahl der Kinder von 6-27 Jahren lag bei 16.975.

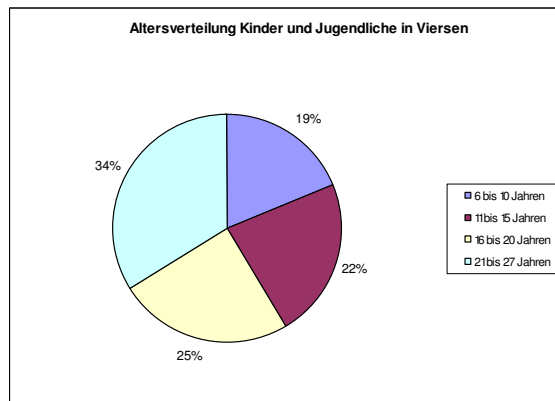
Diese Graphik zeigt die Verteilung aller Kinder von 0-27 Jahren zu den Erwachsenen ab 28 Jahren.



Diese Graphik zeigt die Verteilung der Gesamtbevölkerung auf die einzelnen Stadtteile

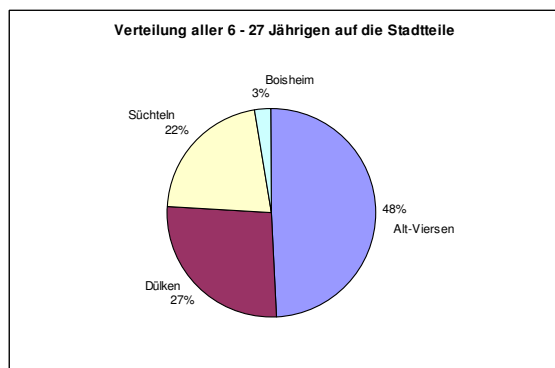


Diese Graphik zeigt die gesamtstädtische Verteilung nach Altersjahren (6-27Jahren).



Die Gruppe der 21-27 Jährigen berücksichtigt zwei Jahrgänge mehr als die übrigen Gruppen.
Der Kernbereich der jungen Menschen, die für den KJFP zu berücksichtigen sind, umfasst ca. 2/3 der Gesamtmenge der oben dargestellten Personenanzahl.

Diese Graphik zeigt die Verteilung aller Kinder und Jugendlicher (6-27 Jahre / für den KJFP relevantes Alter) auf die einzelnen Stadtteile. Im Vergleich zum vorangegangenen KJFP ist die prozentuale Verteilung der jungen Menschen auf die Statteile gleichgeblieben.



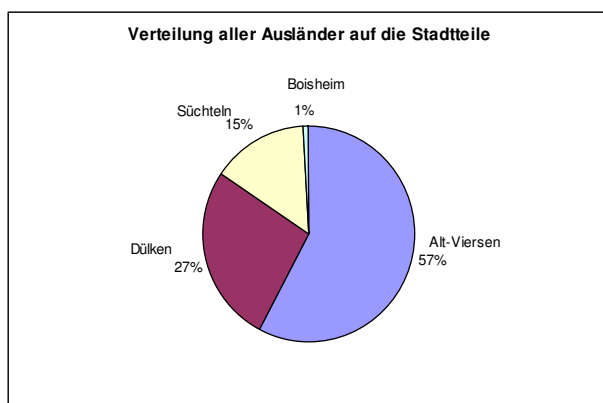
Ausländische Staatsangehörige

Der Anteil der Menschen mit nicht-deutscher Nationalität betrug zum Jahresende 2013 insgesamt 6.413 Männer und Frauen. Der Auflistung sind die 11 am meisten vertretenden ausländischen Nationen zu entnehmen:

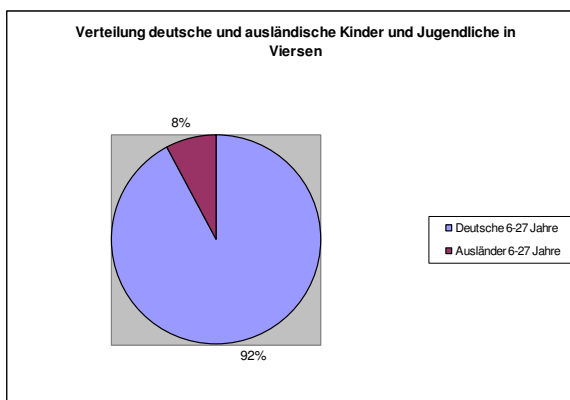
Staatsangehörigkeit	männlich	weiblich	Gesamt
Türkei	775	741	1.516
Griechenland	456	358	814
Polen	343	373	716
Niederlande	259	196	455
Italien	173	139	312
Rumänien	109	117	226
Kosovo	93	92	185
Portugal	90	76	166
Russland	44	91	135
Serbien	65	69	134
Großbritannien	84	46	130

Besaßen am Jahresende 2008 rund 7,6% der Viersener eine ausländische Nationalität, so hat sich zum Jahresende 2013 der prozentuale Anteil der nicht-deutschen Bürger mit Erstwohnsitz in Viersen um 0,87 Punkte auf 8,47% erhöht. Betrachtet man die Kinder und Jugendlichen, so waren 2013 in Viersen 7,88% der insgesamt 16.975 Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 27 Jahren nicht deutscher Nationalität. Über die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit deutschem Pass, die über einen Migrationshintergrund verfügen, sagen diese Zahlen selbstverständlich nichts aus. Es ist davon auszugehen, dass ca. 16% der Bürger über einen Migrationshintergrund verfügen.

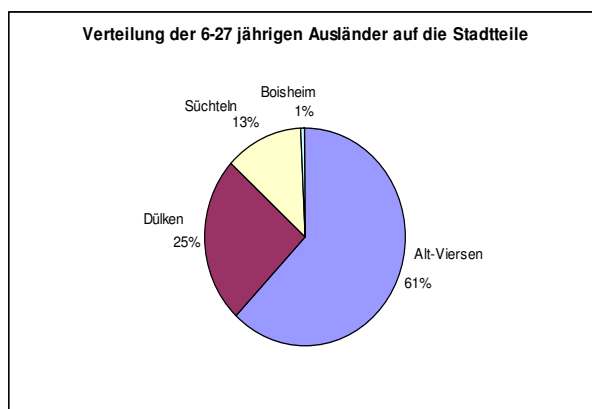
Die folgende Graphik zeigt die Verteilung der ausländischen Gesamtbevölkerung auf die einzelnen Stadtteile.



Die Graphik zeigt die Verteilung von ausländischen und deutschen Kindern und Jugendlichen im Alter von 6-27 Jahren auf die Gesamtstadt.



Die Graphik zeigt die Verteilung von ausländischen Kinder und Jugendlichen im Alter von 6-27 Jahren auf die einzelnen Stadtteile.



Unabhängig von der Staatsangehörigkeit wurde im Vorfeld im Geschäftsbereich III der Stadt Viersen die Situation von Kindern ohne Deutschkenntnisse in der Stadt erörtert. Eine Bestandsaufnahme zeigt, dass in Kindertageseinrichtungen zum Zeitpunkt der Aufnahme 119 Kinder gemeldet wurden, die über keine Deutschkenntnisse verfügten. Bei den Schulen stellte sich die Situation wie folgt dar: im Schuljahr 2012/2013 besuchten insgesamt 71 Kinder ohne Deutschkenntnisse eine Schule, die sich auf die Schultypen wie folgt aufteilen: Grundschulen: 38 Kinder, Hauptschulen: 31 Kinder, Gymnasien: 2 Kinder, Förderschulen, Realschulen, Gesamtschule: 0 Kinder.

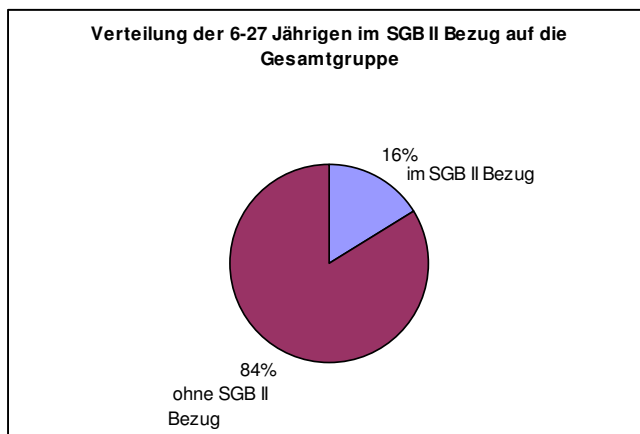
Ersichtlich wurde, dass

- der Anteil von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationshintergrund im Stadtgebiet Viersen steigt.
- in bestimmten Wohnbereichen der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung feststellbar größer, so z. B. im Zentrum von Alt-Viersen, Rahser, Hamm, Dülken-Innenstadt und Dülken-West. Je nach Staatsangehörigkeit können unterschiedliche Wohnschwerpunkte vorliegen.
- aus dem Umstand, dass die Zweisprachigkeit erst im Laufe der Zeit erworben wird, keine sozialpolitischen Folgerungen geschlossen werden können.
- im Bereich der Kindertageseinrichtungen Sprachförderprogramme angeboten werden.
- einige Grundschulen, insbesondere in den Wohnbereichen, in denen der Anteil an Migranten größer ist, bereits eine spezielle Sprachförderung anbieten.

SGB II Bezug von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet

Für die jungen Menschen zwischen 6 und 27 Jahren ist festzustellen, dass 2.722 in einer Bedarfsgemeinschaft leben und Leistungen nach dem SGB II beziehen, oder als junge Volljährige selbst Bezieher sind und Leistungen empfangen. Dies sind im Verhältnis zu allen 6-27 jährigen jungen Menschen in der Stadt 16%.

Zur Zeit liegen keine Daten für einzelne Stadtteile vor.



Für Kinder und Jugendliche relevante Strukturen in Viersen

Unter „relevante Strukturen“ sind tatsächliche und offensichtlich erkennbare Strukturen gemeint, die nur für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen vorgehaltenen werden. Neben diesen existieren selbstverständlich weitere Strukturen, die das tägliche Leben der jungen Menschen prägen.

Kindertages-einrichtungen	Kinderspielflächen (ohne die zugänglichen Schulhöfe)	Bolzplätze	DFB Mini Spielfeld	BMX Dirtbike Park	Skateanlage	Kinder- und Jugendzentren
35	84	25	1	1	2	9

Neben den Kindertageseinrichtungen bietet die Stadt Tagespflege an, um die Betreuungsangebote für Kinder bis 6 Jahre zu ergänzen und in Einzelfällen auch eine Schulkindbetreuung ermöglichen.

Städtische Schulen

Grundschulen	Hauptschulen	Realschulen	Gesamtschulen	Gymnasien	Primus Schule *2
12*1	1	2	1	2	1

*1 Die Kreuzherrengrundschule läuft ab dem Schuljahr 2014/2015 bis zur vollständigen Schließung zum Schuljahresende 2016/2017 aus.

*2 Primus Schule - Projektschule Primar und Sekundarstufe I mit Kooperation für die Sekundarstufe II.

Für alle Grundschulen wird eine außerunterrichtliche Betreuungsform für die Kinder angeboten. Vier verschiedene Betreuungsformen sind hier zu nennen: der Offene Ganztag (OGS), „13 +“, die „Acht bis Eins Betreuung“ und zusätzlich für die Primusschule der rhythmisierte Ganztag. Für alle städtischen

Schulen sind im Bereich der Sekundarstufe I, entweder durch den gebundenen Ganzttag an den zwei Standorten der Gesamtschule, oder durch die pädagogische Übermittagsbetreuung Angebote zur außerunterrichtlichen Betreuung gewährleistet.

Die Förderschulen, das Berufskolleg, die VHS und die Musikschule befinden sich in Trägerschaft des Kreises Viersen. Des Weiteren existiert das Bischöfliche Albertus-Magnus-Gymnasium (privates Gymnasium für Jungen und Mädchen) und die Theodor-Frings-Privatschule in Dülken.

Schulabgänger Hauptschulen

Zahlen zu Schulabschlüssen und Schulabgängern sind für die Stadt Viersen lediglich für die beiden, bis zum Schuljahresende 2013/2014 bestehenden, Hauptschulen verlässlich zu benennen. Hierzu bleibt anzumerken, dass die Ostschule in Dülken ab dem Schuljahr 2014/2015 geschlossen ist und lediglich die Gemeinschaftshauptschule in Süchteln bestehen bleibt.

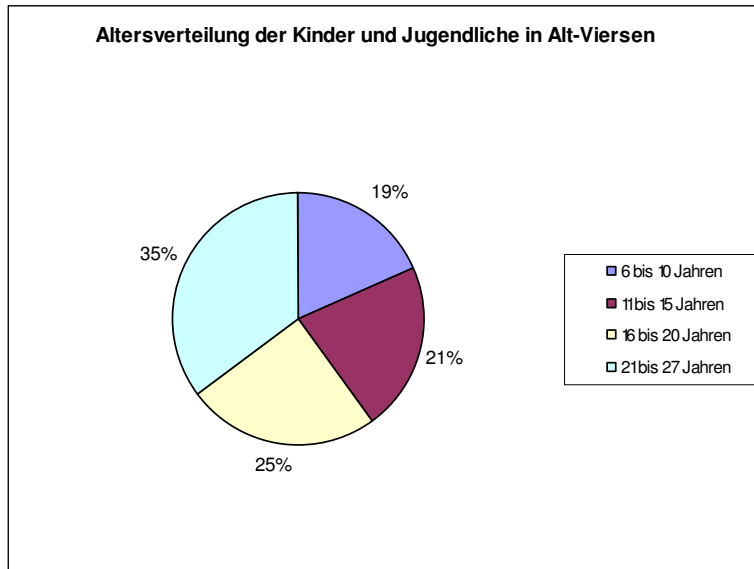
Abgänge an den beiden Hauptschulen inklusive der BUS-Klasse an der GHS Süchteln für das Schuljahr 2012/2013:

Abschlüsse	Gesamtschülerzahl Abgänge 2013/2013
FOR mit Qualifikation	8
FOR ohne Qualifikation	25
HSA Klasse 10	89
HSA Klasse 9	17
ohne Abschluss	50
Insgesamt	189

2.2. Stadtteilebene

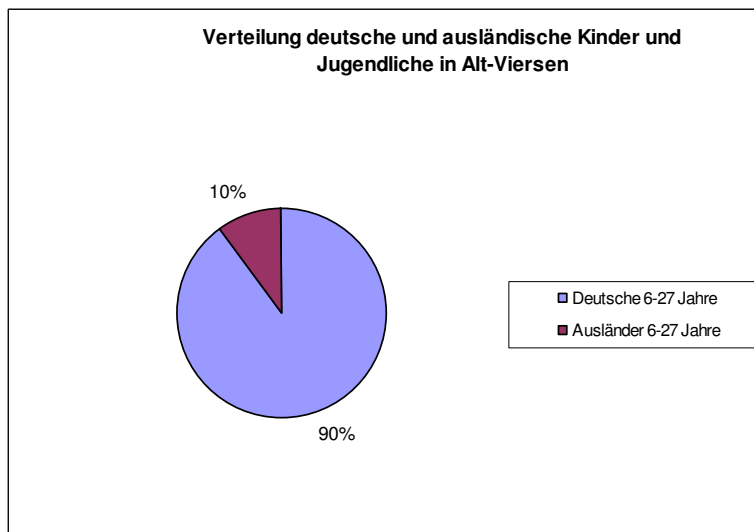
2.2.1. Betrachtung einzelner Stadtteile: Alt – Viersen

In Alt Viersen waren zum 31.12.2013 8.356 junge Menschen im Alter von 6-27 Jahren gemeldet. Hinzu kamen 1.808 Kinder unter 6 Jahren. Die Geschlechterverteilung der relevanten Altersgruppe war mit 120 mehr männlichen als weiblichen Kindern und Jugendlichen unausgeglichen.



Hierbei ist zu beachten, dass die Gruppe der 21-27 Jährigen zwei Jahrgänge mehr berücksichtigt als die übrigen Gruppen. Der Kernbereich der jungen Menschen, die für den KJFP zu berücksichtigen sind, umfasst 2/3 der Gesamtmenge der oben dargestellten Personenanzahl.

In Alt-Viersen lebten zum Stichtag 830 junge Menschen ausländischer Nationalität. Hierbei war die Geschlechterverteilung ausgeglichen. Hinzu kamen 113 Kinder unter 6 Jahren. Im Vergleich zur Gesamtstadt ist die Verteilung der ausländischen zu deutschen jungen Menschen im relevanten Alter in Alt-Viersen um 2% größer.



Für Kinder und Jugendliche relevante Strukturen in Alt-Viersen, lassen sich wie folgt darstellen:

Kindertages- einrichtungen	Kinderspielflächen (ohne die zugänglichen Schulhöfe)	Bolzplätze	DFB Mini Spielfeld	BMX Dirtbike Park	Skateanlage	Kinder- und Jugendzentren
17	39	13	1	1	1	5

Die Schulsituation in Alt-Viersen stellt sich wie folgt dar:

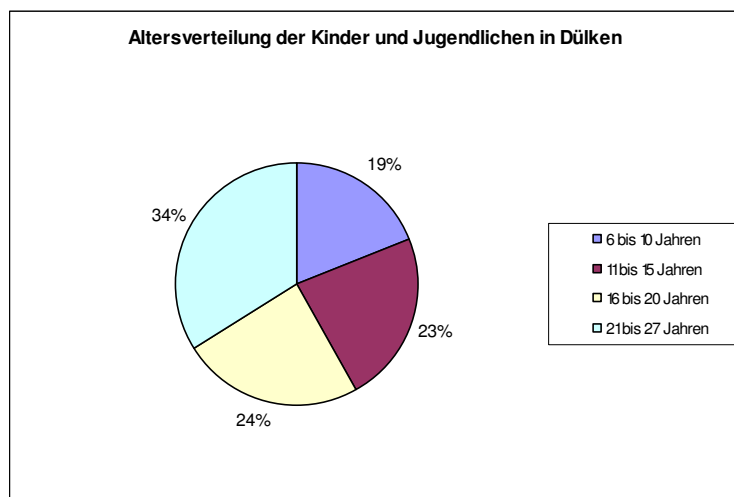
Grundschulen	Hauptschulen	Realschulen	Gesamtschulen	Gymnasien	Primus Schule Projektschule Primar und Sek.I mit Kooperation für Sek.II
6*	0	1	1*	1	0

* Die Gemeinschaftsgrundschule Rahser ist an zwei Standorten in Alt-Viersen vertreten.

* Die Anne-Frank-Gesamtschule ist an zwei Standorten in Alt-Viersen vertreten.

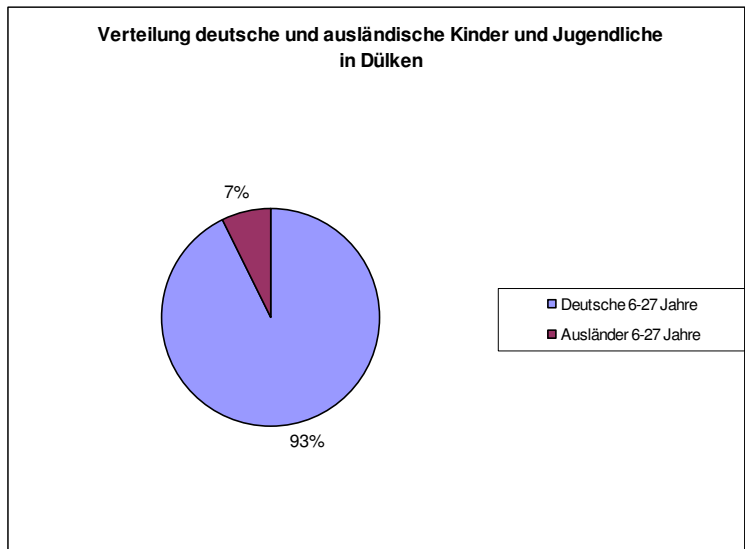
2.2.2. Betrachtung einzelner Stadtteile: Dülken

In Dülken waren zum 31.12.2013 4.531 junge Menschen im Alter von 6-27 Jahren gemeldet. Hinzu kamen 1.004 Kinder unter 6 Jahren. Die Geschlechterverteilung der relevanten Altersgruppe war mit 81 mehr männlichen als weiblichen gemeldeten Kindern und Jugendlichen etwas unausgeglichen.



Hierbei ist zu beachten, dass die Gruppe der 21-27 Jährigen zwei Jahrgänge mehr berücksichtigt als die übrigen Gruppen. Der Kernbereich der jungen Menschen, die für den KJFP zu berücksichtigen sind, umfasst 2/3 der Gesamtmenge der oben dargestellten Personenanzahl.

In Dülken lebten zum Stichtag 329 junge Menschen ausländischer Nationalität. Hierbei war die Geschlechterverteilung ausgeglichen. Hinzu kamen 47 Kinder unter 6 Jahren. Im Vergleich zur Gesamtstadt ist die Verteilung der ausländischen zu deutschen jungen Menschen im relevanten Alter in Dülken um 1% geringer.



Für Kinder und Jugendliche relevante Strukturen in Dülken, lassen sich wie folgt darstellen:

Kindertages-einrichtungen	Kinderspielflächen (ohne die zugänglichen Schulhöfe)	Bolzplätze	DFB Mini Spielfeld	BMX Dirtbike Park	Skateanlage	Kinder- und Jugendzentren
10	25	6	0	0	0	2

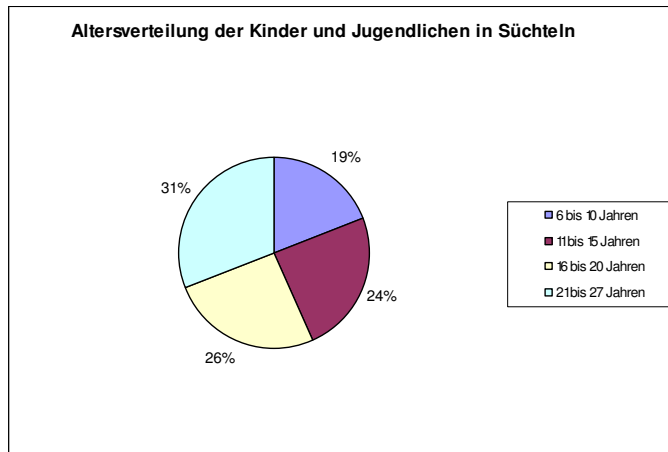
Die Schulsituation in Dülken stellt sich wie folgt dar:

Grundschulen	Hauptschulen	Realschulen	Gesamtschulen	Gymnasien	Primus Schule Projektschule Primar und Sek.I mit Kooperation für Sek.II
3*	0	0	0	1	1

* Die Kreuzherrngrundschule läuft ab dem Schuljahr 2014/2015 bis zur vollständigen Schließung zum Schuljahresende 2016/2017 an der Ketteler Straße aus.

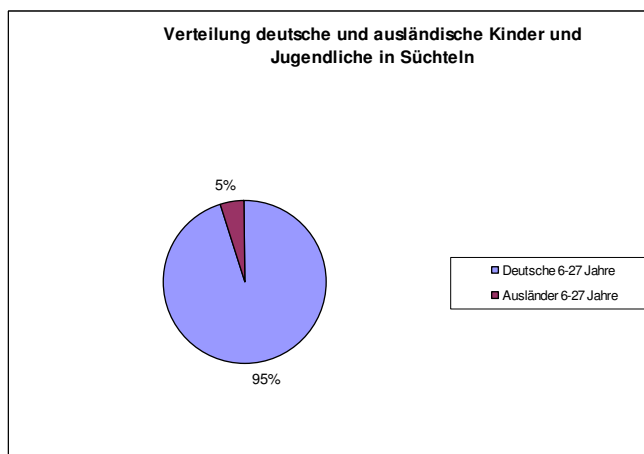
2.2.3. Betrachtung einzelner Stadtteile: Süchteln

In Süchteln waren zum 31.12.2013 3.654 junge Menschen im Alter von 6-27 Jahren gemeldet. Hinzu kamen 699 Kinder unter 6 Jahren. Die Geschlechterverteilung der relevanten Altersgruppe war mit 140 mehr männlichen als weiblichen gemeldeten Kindern und Jugendlichen unausgeglichen.



Hierbei ist zu beachten, dass die Gruppe der 21-27 Jährigen zwei Jahrgänge mehr berücksichtigt als die übrigen Gruppen. Der Kernbereich der jungen Menschen, die für den KJFP zu berücksichtigen sind, umfasst 2/3 der Gesamtmenge der oben dargestellten Personenanzahl.

In Süchteln lebten zum Stichtag 172 junge Menschen ausländischer Nationalität. Hierbei war die Geschlechterverteilung ausgeglichen. Hinzu kamen 26 Kinder unter 6 Jahren. Im Vergleich zur Gesamtstadt ist die Verteilung der ausländischen zu deutschen jungen Menschen im relevanten Alter in Süchteln um 3% geringer.



Für Kinder und Jugendliche relevante Strukturen in Süchteln, lassen sich wie folgt darstellen:

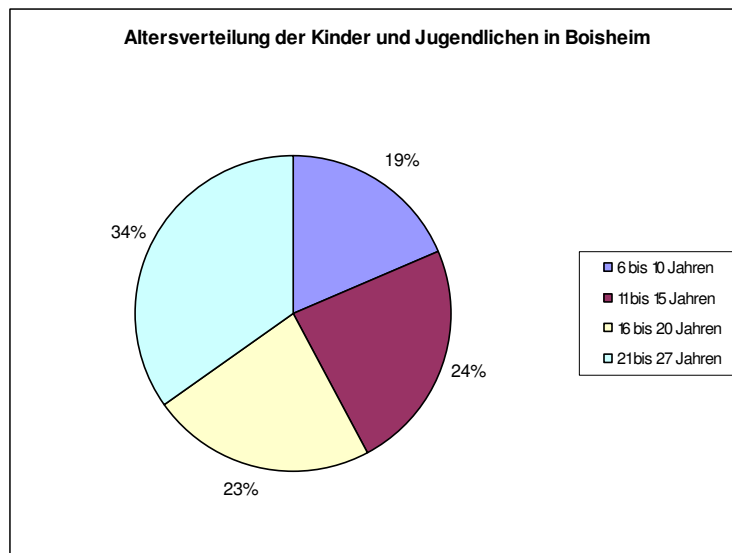
Kindertages- einrichtungen	Kinderspielflächen (ohne die zugänglichen Schulhöfe)	Bolzplätze	DFB Mini Spielfeld	BMX Dirtbike Park	Skateanlage	Kinder- und Jugendzentren
6	18	5	0	0	1	2

Die Schulsituation in Süchteln stellt sich wie folgt dar:

Grundschulen	Hauptschulen	Realschulen	Gesamtschulen	Gymnasien	Primus Schule Projektschule Primar und Sek.I mit Kooperation für Sek.II
2	1	1	0	0	0

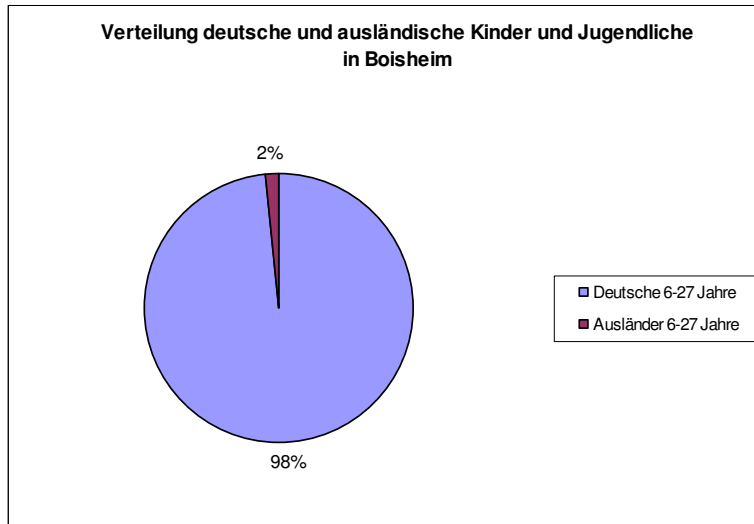
2.2.4. Betrachtung einzelner Stadtteile: Boisheim

In Boisheim waren zum 31.12.2013 434 junge Menschen im Alter von 6-27 Jahren gemeldet. Hinzu kamen 88 Kinder unter 6 Jahren. Die Geschlechterverteilung der relevanten Altersgruppe war mit 60 mehr männlichen als weiblichen gemeldeten Kindern und Jugendlichen unausgeglichen.



Hierbei ist zu beachten, dass die Gruppe der 21-27 Jährigen zwei Jahrgänge mehr berücksichtigt als die übrigen Gruppen. Der Kernbereich der jungen Menschen, die für den KJFP zu berücksichtigen sind, umfasst 2/3 der Gesamtmenge der oben dargestellten Personenanzahl.

In Boisheim lebten zum Stichtag insgesamt 4 junge Menschen ausländischer Nationalität. Im Vergleich zur Gesamtstadt, ist die Verteilung der ausländischen zu deutschen jungen Menschen im relevanten Alter in Boisheim um 6% geringer.



Für Kinder und Jugendliche relevante Strukturen in Boisheim, lassen sich wie folgt darstellen:

Kindertages- einrichtungen	Kinderspielflächen (ohne die zugänglichen Schulhöfe)	Bolzplätze	DFB Mini Spielfeld	BMX Dirtbike Park	Skateanlage	Kinder- und Jugendzentren
1	2	1	0	0		0

Die Schulsituation in Boisheim stellt sich wie folgt dar:

Grundschulen	Hauptschulen	Realschulen	Gesamtschulen	Gymnasien	Primus Schule Projektschule Primar und Sek.I mit Kooperation für Sek.II
1	0	0	0	0	0

3. Zentrale Grundsätze und Querschnittsaufgaben

3.1. KJHG §1 positive Lebensbedingungen gestalten

In § 1 des SGB VIII wird das Recht eines jeden jungen Menschen auf die Förderung seiner Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit benannt. Hier tritt die Jugendhilfe zur Verwirklichung dieses Rechtes durch Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung, Vermeidung und Abbau von Benachteiligungen, durch Beratung und Unterstützung von Erziehenden, durch Schutz vor Gefahren und zum Beitragen von positiven Lebensbedingungen für die jungen Menschen und ihre Familien, sowie der Erhaltung und Schaffung einer familienfreundlichen Umwelt ein.

Diese zentralen Aussagen sind Basis für weitergehende Überlegungen hinsichtlich konkreter Ziele, daraus resultierender Aufgaben und hierin beteiligter Akteure. In diesem Zusammenhang steht die öffentliche Jugendhilfe gemäß § 2 (2). Abs. 1 SGB VIII in der Pflicht zur Vorhaltung von Angeboten der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11-14 SGB VIII) Sorge zu tragen.

Die Schaffung von positiven Lebensbedingungen steht im Kontext einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Stadt. Hierzu fügen sich viele Elemente in ein Gesamtbild. Für den Bereich des Jugendamtes sind Wohnumfeldaspekte, Bildungszugänge, Freizeit-, Spiel- und Bewegungsangebote, spezielle Hilfeangebote und Betreuungsaspekte sicherlich vordergründig zu nennen. Hierzu werden im Kapitel 2 -Strukturdaten- nähere Angaben gemacht. Hier bedarf es der unterschiedlichen Netzwerkbeziehungen zu internen und externen Stellen, die ein abgestimmtes Handeln ermöglichen und Strukturen schaffen, die den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien gerecht werden.

In der Jugendhilfe existieren durch die Trägervielfalt unterschiedliche Wertorientierungen. Öffentliche und freie Träger tragen zum Gelingen einer breiten Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen bei. Zum Wohl der jungen Menschen und ihrer Familien soll die öffentliche Jugendhilfe gemeinsam mit der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammenarbeiten. Die öffentliche Jugendhilfe ist gehalten, von eigenen Angeboten abzusehen, wenn durch die freien Träger der Jugendhilfe geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen geschaffen werden. Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe fördern (Vgl. §§ 3-4 SGB VIII).

3.2. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

In § 6 (3. AG-KJHG – KJFöG NRW) wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe gemäß ihres Entwicklungsstandes bestimmt. Dieser Grundsatz hat nicht nur im Jugendschutz, sondern ebenfalls in anderen Themenfeldern der Jugendhilfe Relevanz.

In der Stadt Viersen ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ein besonderes Anliegen, so dass diese strukturell im Jugendamt verankert ist.

Die Stadt Viersen hat im Büro für Kinder- und Jugendinteressen eine Ansprechpartnerin für die konkreten Anliegen von Kindern und Jugendlichen. Hier werden Partizipationsprojekte initiiert und begleitet. So wie das seit 2012 existierende Jugendforum (Kapitel 5.2.6.2.). Das im Jugendhilfeausschuss mit einer beratenden Stimme tätige Jugendforum hat hier die Möglichkeit, direkt und frei Informationen aus Politik zu erhalten und durch Meinungsäußerung die Belange von Kindern und Jugendlichen zu artikulieren. Die Möglichkeiten in diesem Zusammenhang sind sicherlich noch nicht erschöpfend ausgebaut, besitzen aber schon jetzt eine Relevanz.

Neben diesem stellt das, ebenfalls durch das Büro für Kinder- und Jugendinteressen begleitete Kommunalpolitische Praktikum, ein Bindeglied zwischen politischer Bildung - ein Themenfeld der Jugendarbeit - und genereller Partizipation von Kindern und Jugendlichen dar. Durch die Praktika werden Kenntnisse über die konkrete politische Arbeit vor Ort und deren Zusammenhänge mit der Verwaltungsarbeit sowie Informationen über aktuelle jugendrelevante Themen vermittelt. Dies schafft Voraussetzungen um sich politisch zu engagieren.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Kinder- und Jugendförderplan selbst, gestaltet sich aus verschiedenen Gründen schwierig. Die Planungsabschnitte, die sich über einen Zeitraum von sechs Jahren erstrecken, sind zu lang. Kinder und Jugendliche beschäftigen sich mit kürzeren Planungszusammenhängen, u.U. kann ein Zeitraum, der über ein Jahr hinausgeht der Aktualität der formulierten Kinder- und Jugendbedürfnisse zuwiderlaufen. Des Weiteren finden schnellere persönliche Entwicklungen in kürzeren Zeiträumen statt, so dass neben den Wünschen auch die entwicklungsbedingten Notwendigkeiten nicht mehr gegeben sind (sie sind beispielsweise dem Spielplatz entwachsen, die weiterführende Schule stellt neue Herausforderungen, der Eintritt ins Arbeitsleben bringt neue Sichtweisen, o.ä.)

Um eine nachgehende, punktuelle Beteiligung zu ermöglichen, soll über die Begleitung durch das Büro für Kinder- und Jugendinteressen des Jugendamtes der Stadt Viersen zu speziellen Themen Befragungen nach Wunschthemen und Realisierungsvorstellungen bei Kindern und Jugendlichen in den KJFP eingebaut werden.

3.3. Kooperationsbereiche und Arbeitsgemeinschaften (AG § 78 SGB VIII)

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in welchen sowohl sie selbst, die freien Träger und die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. Es soll darauf hingewirkt werden, dass Maßnahmen aufeinander abgestimmt und sich gegenseitig ergänzend geplant werden (§ 78 SGB VIII).

Diese Arbeitsgemeinschaften haben keine Entscheidungsbefugnis, verfügen aber über eine Beratungsfunktion für die kommunale Jugendhilfe.

In Viersen sind in diesem Sinne die folgenden Arbeitsgemeinschaften installiert:

- I.

Übergangsmanagement Schule – Beruf - Beschäftigung

- II.

Jugendhilfe und Schule

- III.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

- IV.

Trägerkonferenz Kindertageseinrichtungen

- V.

Hilfen zur Erziehung

Neben den oben benannten bestehen weitere Arbeitskreise, teilweise sind diese aus den o.g. hervorgegangen und beschäftigen sich mit speziellen Einzelthemen des entsprechenden Sachgebietes oder nehmen inhaltlich Bezug auf Stadtteilebene.

Eine besondere Querschnittsaufgabe stellt der Bereich des Zusammenwirkens von Jugendhilfe und Schule dar. In § 7 (3. AG-KJHG-KJFöG) werden die öffentlichen Träger und die Träger der freien Jugendhilfe dazu angehalten, bei der Erfüllung ihrer Angebote mit den Schulen zusammenzuwirken und insbesondere ihre schulbezogenen Angebote abzustimmen. Der öffentliche Träger soll die erforderlichen Strukturen für dieses Zusammenwirken schaffen und sozialräumliche pädagogische Arbeit stärken. Hier greifen in der Stadt Viersen die o.g. Arbeitsgemeinschaften. Darüber hinaus werden Initiativen und Projekte angeregt und unterstützt, die im Sinne dieses Gesetzes wirken, wie

beispielsweise die Unterstützung der stadtteilbezogenen Arbeitskreise KiTa-Grundschule, für einen gelingenden Übergang vom Elementarbereich zur Schule.

Im Kontext des lebenslangen Lernens erarbeitet die Stadt Viersen im Themenfeld „Bildung“ einen Bildungsplan, der die Felder der Jugendhilfe mit denen der Schule, der Kultur, der sozialen Hilfethemen, der Arbeitswelt und der Erwachsenenbildung in formalen, non-formalen und informellen Bildungsräumen zusammenstellt. Hier wirken Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung zusammen und kommen ihrer Verpflichtung nach.

4. Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit (3. AG –KJHG – KJFöG § 10)

Die gesetzlich verankerten thematischen Schwerpunkte werden in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt (Siehe hierzu Kapitel 5. Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit.)

Die freien Träger nehmen diese Schwerpunkte im Rahmen ihrer Aufgaben, unter Berücksichtigung der Wahrung von Pluralität und Vielfalt, in eigener Verantwortung wahr.

4.1. Politische und soziale Bildung

Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

4.2. Schulbezogene Jugendarbeit

Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.

4.3. Kulturelle Jugendarbeit

Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

4.4. Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit

Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

4.5. Kinder- und Jugenderholung

Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

4.6. Medienbezogene Jugendarbeit

Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.

4.7. Interkulturelle Jugendarbeit

Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern. Die Gelegenheit andere Wertvorstellungen kennen zu lernen, soll darüber hinaus die Fähigkeit der jungen Menschen zu respektvollem Umgang im gemeinschaftlichen Handeln fördern.

4.8. Geschlechterdifferenzierte Jugendarbeit

Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengleichheit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

4.9. Internationale Jugendarbeit

Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen und der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

4.10. Integrationsfördernde Jugendarbeit

Sie dient der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft mit dem Ziel, ihre Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

5. Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit (3. AG –KJHG – KJFöG §§ 11-14)

Die aufgeführten Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit stellen einen Teilbereich der Viersener Kinder- und Jugendhilfe insgesamt dar. Die konkreten Projekte, Maßnahmen und Angebote werden i.d.R. in einer einheitlichen Struktur kurz beschrieben, die besonderen Herausforderungen werden benannt, zudem werden Adressaten, Ziele und Umsetzungsschritte skizziert. Diese Struktur stellt für die einzelnen Handlungsfelder in Bezug auf Inhalte und zeitliche Aspekte einen Grobzuschnitt dar. Ausgehend von einer Ist-Stand Darstellung werden innerhalb der Handlungsfelder spezielle Einzelziele und konkrete Umsetzungsmaßnahmen fortlaufend entwickelt und formuliert.

Die Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Viersen bezieht sich sowohl auf die offene als auch auf die gebundene Kinder- und Jugendarbeit. Die Jugendförderung bildet ein weites Spektrum an Tätigkeiten ab. Im Folgenden werden die Hauptaspekte genannt.

- Zusammenarbeit mit Jugendhilfeplanung und Streetwork
- Geschäftsführung Arbeitskreis Fachkräfte Arbeitsgemeinschaft offene Türen (AGOT) - offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) Koordinierung und Organisation regelmäßiger Sitzungen und inhaltliche Mitgestaltung und Fachberatung in der OKJA/Jugendarbeit
- Initiierung, Entwicklung, Organisation und Umsetzung von konzeptionellen Jugendprojektmaßnahmen; auftragsgebunden, bedarfsorientiert und innovativ mit oder ohne Kooperationspartnern
- Aufbau und Pflege von projektbezogener oder notwendig nachhaltiger Netzwerkarbeit, Akquirierung relevanter Akteure und Sponsoren zur Durchführung von Projektmaßnahmen.
- Prüfung und pädagogische Bewertung sowie Fachberatung bei Anträgen freier Träger auf Fördermittel zur Durchführung von Projektmaßnahmen nach den gültigen Förderrichtlinien des kommunalen Jugendförderplans oder Landesjugendförderplans NRW
- Fachberatung, Kooperation, Förderung, Begleitung oder sonstige unterstützende Maßnahmen von bedarfsorientierten oder innovativen Projekten in der Jugendarbeit: z. B. initiiert und organisiert durch Fachbereiche, Schulen, Kindertagesstätten, Bürgerschaften, Werbegemeinschaften Stadtteilkonferenzen, Jugendorganisationen in Vereinen und Jugendverbänden, quartiersbezogene Gemeinwesenarbeit, etc.
- Projektbezogene Kooperation mit interkultureller Jugendarbeit, Jugendkultur, mit Bereichen der Prävention, Migration, Inklusion, etc.
- Präsenz im Kontaktladen (z. B. Vertretung für Streetwork), Fachberatung junger Menschen z. B. bei schulischen, sozialen oder arbeitsweltbezogenen Angelegenheiten und Zusammenarbeit mit der Stelle der Aussiedlerbetreuung
- Behandlung und Bearbeitung von Themen oder Aufträgen bei denen nicht ausschließlich das VIII. Sozialgesetzbuch die Grundlage bildet: z. B. Verkehrssicherungspflicht, Rechtsschutz, GEMA, Aufsichtspflicht, Versicherungen, Immissionschutzgesetz oder Bundesbaugesetz, etc.
- Koordination und Organisation einer öffentlichkeitswirksamen Präsenz von Jugendprojektmaßnahmen in lokalen Medien und im Internet
- Kollegiale Beratung und Unterstützung fachbereichsintern und – übergreifend
- Die Betreuung des *Jugendprojektes Young-Life-Disco* ist ebenfalls Bestandteil der Kinder- und Jugendförderung, hierzu gehört:
 - Geschäftsführung, Koordination und Organisation der YLD für die Zielgruppen der 12- bis 16 Jährigen
 - Durchführung von drei Veranstaltungen jährlich in der Festhalle Viersen (Terminabstimmung mit FB 10/30/50)
 - Akquirierung erforderlicher Kooperationspartner (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsdienst, Security, Ordnung, Jugendschutz) und relevanter Akteure (DJ, Ton-/Lichttechnik, Kassenbesetzung, Aufsicht, Service, Beratung, Reinigung)

- Aquirierung von Kooperationspartnern zur Durchführung von begleitenden Projektmaßnahmen (z. B. Jugendzentren /-verbände, Schulen, Vereine, etc.)
- Kassenverwaltung (Einzahlung Eintrittsgelder auf Stadtkonto, Regelung und Belegführung des Zahlungsverkehrs, Verwaltung der Wechselgeldkasse)
- Erledigung notwendiger administrativer Aufgaben (Vertragsmodalitäten, Öffentlichkeitsarbeit, etc.)

Besondere Herausforderungen in der Jugendförderung

Neustrukturierung der OKJA und Jugendarbeit (z. B. Initiierung Internationaler Jugendarbeit)-mehr Berücksichtigung der gesetzlichen Autonomie von freien Trägern der Jugendhilfe

Adressaten

Zielgruppen sind vornehmlich Kinder, Jugendliche und junge Menschen nach dem KJHG, aber auch Fachkräfte und Betreuungskräfte der OKJA in Jugendzentren, sowie Vorsitzende, Betreuungskräfte, Übungsleiter von Jugendverbänden und Vereinen mit Jugendorganisationen.

Ziele und Umsetzungsschritte

Förderung junger Menschen um ihrer selbst willen

Initiierung, Planung und Organisation bedarfsorientierter und innovativer Projektmaßnahmen

Verstärkte Autorisierung und Verantwortung insbesondere bei prozesshaften Verfahrensabläufen von Projekten

5.1. Jugendverbandsarbeit nach § 11 KJFöG

Begriffsdefinition

„Jugendverbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen. Sie sind mit ihren pädagogischen Angeboten in den Altersbezügen der Kinder und Jugendlichen verortet und bieten ihnen in vielfältiger Weise u.a. Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens, der Beratung und Unterstützung in besonderen Alltagsfragen. Ihre Stärken liegen vor allem in ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, für die sich junge Menschen freiwillig entscheiden können. Eine besondere Funktion kommt ihnen in der Interessensvertretung junger Menschen zu. Die Pluralität der Jugendverbandsarbeit ist eine zentrale Grundlage für ihr Wirken. Schwerpunkt der Jugendverbandsarbeit sind vor allem die politische und soziale Jugendbildung, die Partizipation, die Kinder- und Jugenderholung und das ehrenamtliche Engagement. Hinzu kommen – je nach Verbandsprofil – z.B. Angebote im Zusammenwirken mit der Schule, Prävention und die interkulturellen Jugendarbeit.“

(Auszug aus dem Landesjugendplan)

Jugendverbände sind in der Regel anerkannte freie Träger der Jugendhilfe. Sie grenzen sich von anderen Formen und Arten der Arbeit mit bzw. für Jugendliche inhaltlich ab, etwa der Arbeit in Vereinen. Jugendverbände sind Verbindungen, die in der Regel auf längere Dauer, Mitgliedschaft und Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement angelegt sind. D.h. Jugendverbände stellen in ihrer Art selbstgetragene und selbstorganisierte Organisationen junger Menschen dar.¹

Entscheidendes Kriterium ist die Eigenverantwortlichkeit und Selbstorganisation der Tätigkeit. Sofern der Jugendverband bzw. die Jugendgruppe in einer Erwachsenenorganisation eingegliedert ist, muss seine Eigenständigkeit im Verhältnis zur Erwachsenenorganisation klar erkennbar sein.

¹ Vgl. Deinet Ulrich, Sturzenhecker Benedikt (Hrsg.), Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, 3.Auflage, Wiesbaden 2005

Diese wird insbesondere durch die folgenden Merkmale belegt:

- Gewährleistung des Rechts auf Selbstorganisation und Selbstgestaltung in der Satzung der Erwachsenenorganisation
- Selbstgewählte Organe
- Demokratische Willensbildung und demokratischer Organisationsaufbau innerhalb des Jugendverbandes bzw. der Jugendgruppe
- Eigenverantwortliche Verfügung über die für die Jugendarbeit bereitgestellten Mittel.²

Sofern eine Anerkennung des Jugendverbands als Träger der freien Jugendhilfe gegeben ist, ist das Vorliegen der genannten Kriterien gewährleistet.

Nicht immer kann in der Praxis eine so saubere Trennung zwischen offener Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbänden und Vereinen, die Jugendarbeit leisten, erfolgen. Zum Teil sind die Grenzen zwischen den Bereichen fließend oder es handelt sich um Mischformen. Wesentliches Unterscheidungskriterium soll die Organisationsform (Selbst- oder Fremdorganisation der Arbeit) und die Art der Teilnahme (mitgliederorientiert bzw. nichtmitgliederorientiert) sein.

Die Arbeit der Jugendverbände und die der freien Träger, die Kinder- und Jugendarbeit offerieren, werden auf der Grundlage der Viersener Jugendförderrichtlinien³ (Stand 1. Januar 2008) und der Regelung für die Durchführung von Ferienspielaktionen gefördert. Auch für die verbandliche Jugendarbeit gilt, sich an neuen Interessen- und Bedarfslagen der jungen Generation zu orientieren. Die Vermittlung von demokratischen Prinzipien ist, ebenso wie die Unterstützung unterschiedlicher Beteiligungsformen nur realisierbar, wenn es in der Jugendverbandsarbeit geschafft wird, aktuelle jugendtypische Angebote zu unterstützen.

Ziel ist es, mehr junge Menschen an Jugendverbände zu binden, als dies zur Zeit der Fall ist.

Der Jugendpfleger der Stadt Viersen begleitet und unterstützt die Jugendverbände in folgender Hinsicht:

- Geschäftsführung Stadtjugendring (gegenwärtig ruhend)
- Ansonsten Fachberatung, Schulung, Begleitung und sonstige, notwendige unterstützende Maßnahmen des Stadtjugendringes
- Fachberatung, Schulung, Begleitung und sonstige unterstützende Maßnahmen der Jugendverbände bei Planung und Organisation von Jugendprojekten
- Unterstützende Maßnahmen als Kooperationspartner
- Pflege dieser Netzwerkarbeit
- Prüfung und pädagogische Bewertung sowie Fachberatung bei Anträgen freier Träger auf Fördermittel zur Durchführung von Projektmaßnahmen nach den gültigen Förderrichtlinien des kommunalen Jugendförderplans oder Landesjugendförderplans NW
- Prüfung der Antragstellung Jugend-Leiter-Card (JuLeiCa) bei Bedarf
- Prüfung des Verfahrens auf Anerkennung freier Träger im Sinne § 75 KJHG
- Prüfung und Erstellung eines Leistungs- und Qualitätsverfahrens gemäß § 79a SGB VIII

Besondere Herausforderungen in der Jugendverbandsarbeit

Neustrukturierung der Jugendverbandsarbeit inkl. Stadtjugendring, auch hier zusätzlich, Initiierung Internationaler Jugendarbeit

² Vgl. Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (hier Landesjugendamt Bayern)

³ Die Jugendförderrichtlinien der Stadt Viersen befinden im Anhang

Adressaten

Vorsitzende, Betreuungskräfte, Übungsleiter von Jugendverbänden und Vereinen mit Jugendorganisationen

Ziele und Umsetzungsschritte

- Förderung junger Menschen um ihrer selbst willen
- Initiierung, Planung und Organisation bedarfsorientierter und innovativer Projektmaßnahmen
- Verstärkte Autorisierung und Verantwortung insbesondere bei prozesshaften Verfahrensabläufen von Projekten

5.2. Offene Jugendarbeit nach § 12 KJFöG

Die offene Jugendarbeit findet in Viersen in Einrichtungen, als besondere Maßnahmen, in Projekten, als mobiles Angebot, als städtisches Angebot, in Angeboten freier Träger und mit Kooperationspartnern statt.

Offene Jugendarbeit beinhaltet ein vielfältiges Aufgabenspektrum und richtet sich an alle Kinder und Jugendliche. Die offene Jugendarbeit bezieht grundsätzlich junge Menschen mit Behinderung ein, wobei aktuell noch nicht alle Angebote in gleichem Umfang unter dem Inklusionsaspekt zur Verfügung stehen. Neben planerisch geregelten Förder- und Präventionsangeboten gibt die offene Jugendarbeit auch Gestaltungsraum für offene Freizeitangebote.

5.2.1. Aufsuchende Jugendarbeit – mobile Jugendarbeit, Streetwork

Aufsuchende Jugendarbeit versucht, die Lebenswelt ihrer AdressatInnen (wenn möglich mit ihnen gemeinsam) lebenswerter zu gestalten und/oder Alternativen aufzuzeigen, welche ein minder gefährdendes Zurechtkommen im öffentlichen Raum ermöglichen. Da das Leben im öffentlichen Raum mit besonderen Gefährdungslagen verbunden ist, bietet aufsuchende Jugendarbeit bedarfsgerechte Angebote für die Entwicklung von tragfähigen Zukunftsperspektiven an.

Tätigkeitsbereiche: Die Angebote von aufsuchender Jugendarbeit lassen sich in drei Tätigkeitsbereichen zuordnen:

- unmittelbar adressatInnenbezogene Hilfe (Beziehungsarbeit, Beratung, Begleitung, Vermittlung, Gruppen- und Projektarbeit, Moderation, Konfliktbearbeitung)
- infrastrukturelle Tätigkeiten (Öffnung von öffentlichen Räumen, Verbesserung der Infrastruktur, Vernetzung)
- Querschnittsfunktion (Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätssicherung, Organisation und Verwaltung)

Instrumente/Projekte: erlebnispädagogische Freizeitmaßnahmen, Durchführung von themenbezogenen Angeboten wie z. B. Alkohol- und Drogenmissbrauch, Sexualität, Berufs- und Lebensperspektive, Skatermeisterschaften, BMX Contest, Streetsoccer Contest, Jugenddisco, Internationale Jugendaustausch)

Besondere Herausforderungen in der aufsuchenden Jugendarbeit

Wer am Leben von Kindern und Jugendlichen auf der Straße teilnimmt, wird häufig an seine Grenzen stoßen. Er muss sich auf Lebenswelten einlassen, die seinen eigenen womöglich nicht entsprechen. Die besondere Herausforderung liegt darin, dass der Professionelle diese Grenzen erkennt und entsprechend agiert. Das eigene Fühlen und Handeln muss immer wieder neu hinterfragt und reflektiert werden. Eine weitere Anforderung ist die Fähigkeit Situationen schnell richtig einschätzen zu können, um dementsprechend zu reagieren. Natürlich werden an den Professionellen auch solche grundsätzlichen Anforderungen gestellt, wie berufliche Identität und Fachkompetenzen. Es geht nichts

ohne „street credibility“ = Authentizität und Straßenglaubwürdigkeit. Sich in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu bewegen, bedeutet auch deren Sprache zu verstehen, was angesichts der unterschiedlichen Sprechgewohnheiten von einzelnen Cliques nicht ganz einfach ist. Jede Gruppe hat ihre eigene Art zu sprechen, benutzt eigene Abkürzungen und Anspielungen. Aufsuchende Jugendarbeit äußert sich in einer akzeptierenden Haltung; sie basiert auf den Prinzipien von Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Transparenz. Es sind die besonderen Anforderungen und Erschwernisse am Arbeitsplatz anzugeben. Diese müssen die durchschnittlich zu erstellenden Anforderungen überschreiten: z. B. besonderes Fachwissen, besonders schwierige Tätigkeiten, ständige Termingebundenheit, erhöhte Initiative, Sonderaufgaben, schwierige Verhandlungen mit Dritten, ständiger Publikumsverkehr.

Adressaten

Aufsuchende Jugendarbeit wendet sich an Jugendliche jedweder Herkunft, die auf Grund von Erfahrungen sozialer Benachteiligung, Ausgrenzung und Stigmatisierung einen ihrer Lebensmittelpunkte in den öffentlichen Raum verlegt haben. In ihrer subjektiv wahrgenommenen Perspektivlosigkeit, allgemeinen Orientierungslosigkeit und dem Mangel an speziellen Angeboten für diese Zielgruppe, schließen sich diese Menschen oft mit gleichermaßen Betroffenen zu Gruppen, Cliques oder Szenen zusammen. Somit richtet sich aufsuchende Jugendarbeit, nicht nur an Einzelpersonen, sondern auch an ihre Lebenswelt und daher an ihr soziales Umfeld. Es können auch Multiplikatoren/innen, Eltern oder andere Bezugspersonen (-kreise) von Kindern und Jugendlichen Zielgruppen darstellen, die von Angeboten der aufsuchenden Jugendarbeit erreicht werden oder erreicht werden sollen bzw. von ihren Angeboten profitieren. Die aufsuchende Jugendarbeit in Viersen richtet in diesem Zusammenhang seinen Fokus auf die Altersspanne von 14 bis 27 Jahre (vgl. § 7 SGB VIII).

Ziele und Umsetzungsschritte

Das pädagogische Ziel von aufsuchender Jugendarbeit besteht darin, Jugendlichen aus einer möglichen Not- oder Randgruppensituation herauszuhelfen und Integrationshilfen anzubieten. Bei den Hilfen kann es sich um sehr unterschiedliche Dinge, wie die existentiellen Hilfestellungen bei Ernährung, Hygiene und Gesundheitsfürsorge, Unterstützung bei der Beschaffung einer Unterkunft oder Suche nach einer Wohnung, die Vermittlung bei einem Konflikt mit Polizei und Justiz, die Herstellung eines Kontaktes zu einer Beratungsstelle oder einem anderen sozialen Hilfesystem oder schlicht und ergreifend die sinnvolle Gestaltung der Freizeit handeln. Die Aktivierung eigener Ressourcen seitens der Jugendlichen ist dabei stets vordergründig.

Neben niederschweligen, unaufdringlichen Beratungs- und Vermittlungsangeboten ist es ein wichtiges Anliegen von aufsuchender Jugendarbeit positiven Einfluss auf Freizeit- und Lebensgestaltung der Zielgruppe zu nehmen. Hieraus ergibt sich für den Mitarbeiter der aufsuchenden Jugendarbeit die Notwendigkeit der Vernetzung mit den sozialen Fachdiensten und anderen Institutionen des Gemeinwesens. Von ihrem Anspruch her ist aufsuchende Jugendarbeit keine Methode gegen auffällige Jugendliche, sondern eine Form der Auseinandersetzung und des Umgangs mit ihren Problemen und Nöten. Der Mitarbeiter der aufsuchenden Jugendarbeit versteht sich daher auch als Interessenvertreter der von ihm betreuten Jugendlichen.

5.2.2. Mobile Kinder- und Jugendarbeit, Spielbus

Der Spielbus ist eine mobile Form der offenen Kinder- und Jugendarbeit und richtet sich im Angebot grundsätzlich an alle Kinder in der Stadt. Im Gegensatz zur aufsuchenden Jugendarbeit (Streetwork) ist mobile Jugendarbeit kein präventives Angebot zur Vermeidung negativer Sozialkarrieren. Mobile Jugendarbeit - hier in Form des Spielbusses – richtet sich an junge Menschen um ihrer selbst willen. Es handelt sich um niedrigschwellige Angebote im Lebensraum der Kinder- und Jugendlichen. Mobile Jugendarbeit ist im Kern sozialraumorientiert und trägt am Beispiel des Spielbusses pädagogische Angebote dorthin, wo bedürftige Kinder und Jugendliche leben und ergänzt somit die sozialräumliche Infrastruktur. Im Sinne von Bildungsunterstützung zählt der Spielbus als mobile Jugendarbeit zur Schaffung von

- sinnvoller Freizeitgestaltung
- Motivation und Mitwirkung
- Partizipation
- Selbstverantwortung
- Körperlicher, sportlicher und kreativer Tätigkeit
- Soziales Lernen in Gruppen

Besondere Herausforderungen in der mobilen Arbeit - Spielbus -

Jährlich werden mind. 8 Honorarkräfte akquiriert, die eigenverantwortlich, zuverlässig, kreativ und in 2er Teams das Angebot des Busses umsetzen sollen. Sie müssen neben den genannten Fähigkeiten ein besonderes Gespür für die Vorstellungen und Wünsche und Bedarfe der Kinder haben und Fähigkeiten, diese Bedarfe, z.B. aus dem kreativen oder sportlichen Bereich u.a. umsetzen zu können.

Adressaten

Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 14 Jahren.

Ziele und Umsetzungsschritte

1. Die Kinder/Jugendlichen in nach besonderer Problematik ausgewählten Wohngebieten erhalten ein kontinuierliches, zuverlässiges und begleitetes Spiel- und Freizeitangebot.

Der Spielbus fährt bei trockenem Wetter immer dieselben Spielplätze an den gleichen Wochentagen an. Zwei Honorarkräfte werden pro Einsatz eingesetzt. Die Mitarbeiter des Spielbusteam stehen den Kindern und Jugendlichen als Vertrauensperson zur Seite und haben immer ein offenes Ohr für ihre Wünsche, Sorgen oder Kritik. Sie kümmern sich darum, schüchternen Kindern „Starthilfe“ zu geben und in ein Spiel mit einzubeziehen, regen zum freien Spiel an oder bieten Gruppenspiele an. Das Team versucht des Weiteren einen guten Kontakt zu anwesenden Eltern herzustellen, sie in Aktionen mit einzubeziehen und mit diesen ins Gespräch zu kommen, um eine positive Atmosphäre zu schaffen.

Die Honorarkräfte werden in Einzel- und Teamgesprächen auf die Arbeit vorbereitet und darin eingewiesen. In gleicher Weise wird die Arbeit reflektiert. Während der Einsätze steht ihnen telefonisch und bei Bedarf persönlich die hauptamtliche Leitung zur Verfügung.

2. Der Spielbus steht außerhalb der Regelzeiten gemeinnützigen Vereinen etc. für Einsätze mit jeweils zwei Honorarkräften zur Verfügung.

Durch Mund-zu-Mund-Propaganda wissen Vereine über dieses Angebot. Sie melden sich zur Reservierung rechtzeitig bei der hauptamtlichen Leitung. Für Honorarkräfte und passendes Spielangebot wird von dieser Stelle aus gesorgt.

5.2.3. Offene Kinder- und Jugendzentren

Die OKJA besitzt eine eigene Bildungs- und Beratungskompetenz. Ihre Orientierung ist durch die Förderung von Fähig- und Fertigkeiten der jungen Menschen stark ressourcenorientiert. Die Arbeit beruht auf den wichtigen Maximen der Freiwilligkeit und Partizipation.

Veränderungen müssen aktiv von allen Mitwirkenden gestaltet werden. OKJA ist heute mehr als klassische Arbeit der Offenen Türen. Durch die Entwicklung von mobilen und aufsuchenden Angeboten, dem Ausbau der Netzwerkarbeit und durch Leistungen in besonderen Arbeitsschwerpunkten, wie der Jugendsozialarbeit, der Jugendkulturarbeit und der sportorientierten Arbeit stellt sie sich auf die veränderten Bedarfe ein. Außerdem sind die Kinder- und Jugendzentren ein wichtiger Baustein der örtlichen Lebensweltorientierung und der damit verbundenen Zielsetzung der Verbesserung der Bedingungen in den Stadtteilen.

Derzeit existieren neun Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die freien Träger bieten zielgruppenorientiert Angebote zur Freizeitgestaltung an.

Durch die Netzwerktaetigkeit der offenen Kinder- und Jugendzentren in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG OT) ist im Frühjahr 2014 eine Leitzieldebatte neu in Gang gekommen, die eine Neuausrichtung der Arbeit der Einrichtungen auf zukunftsfähige Konzepte in den Blick genommen hat. Die vielfältigen Aufgaben, die sich aus den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit (siehe Kapitel 4) ergeben, die durch die unterschiedlichen Wertorientierungen der einzelnen Träger bedingt sind und den Wünschen, bzw. Bedürfnissen der Kinder- und Jugendlichen gerecht werden sollen, können gesamtstädtisch nur gemeinsam bewältigt werden. Dieses gewaltige Aufgabenspektrum umzusetzen und gleichzeitig in Konkurrenz zu treten mit gewerblichen Anbietern, der Schulrealität des Offenen Ganztages, vereinsmäßigen Sport- und Kulturangeboten, sowie virtuellen Freizeitbeschäftigungen im Internet, stellt die offenen Kinder- und Jugendzentren vor große Herausforderungen. Die Zukunftsfähigkeit der Einrichtungen hängt stark davon ab, inwieweit es gemeinsam gelingt, sich in dieser Vielfalt zu positionieren und den tatsächlichen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Hierzu zählt neben bewusst gewählten Öffnungszeiten (auch an Wochenenden und ggf. in den Abendstunden), ein mobiles Angebot, gezielte Förder- und Lernangebote, sportliche und kulturelle Angebote, geschlechtsspezifische und identitätsstiftende Inhalte. Neben diesen braucht es Kommunikationswege, die bei Jugendlichen ankommen, neben den klassischen also auch elektronische. Öffentlichkeitswirksame Aktionen, Werbung in eigener Sache und miteinander abgestimmte Angebote können die Einrichtungen nutzen, um ihre Präsenz im eingeschränkten „Freizeitraum“ der Kinder und Jugendlichen neu aufzustellen. „Nicht jede Einrichtung muss alles anbieten“, war bereits, besonders unter dem Finanz- und Zeitaspekt sinnvoll, kann ressourcenorientiert betrachtet, im abgestimmten gemeinsamen Handeln auf Stadtteilebene, die besonderen Qualitäten einer Einrichtung hervorheben. Die oftmals nur beiläufig wahrgenommenen Bildungsaspekte der offenen Kinder- und Jugendzentren können hierbei offener dargestellt werden. Dies kann durchaus als Chance gesehen werden, der Form des informellen Lernens eine stärkere Bedeutung zu verleihen.

Diesen und weiteren Fragen stellen sich die Einrichtungen aktuell.

Besondere Herausforderungen in der Arbeit der Kinder- und Jugendzentren

Neustrukturierung der OKJA und Jugendarbeit (z. B. Initiierung Internationaler Jugendarbeit und Ausbau des sportorientierten Ansatzes).

Die Kinder- und Jugendzentren sind in Hinblick auf die finanzielle Förderung durch die Stadt aus den (Kapitel 6) Förderrichtlinien ausgeklammert, da sie separaten Verträgen unterliegen. Die fünfjährig laufenden Verträge, sind 2013 in Kraft getreten und enthalten einen 30 % sportorientierten Förderschwerpunkt. Der besonderen Bedeutung des Sportes im Freizeitverhalten von Kindern- und Jugendlichen wird mit dieser Ausrichtung Rechnung getragen. Die Einrichtungen haben bzgl. der Umsetzung der konkreten Inhalte und Angebotsformen großen Gestaltungsspielraum.

Die seit 2013 umgestaltete, jetzt städtische, Freizeiteinrichtung Sportlocation „Die Insel“, versucht über Angebote mit Kooperationspartnern in Sportvereinen und im weiteren Ausbau mit der Vernetzung zum

Offenen Ganztags an Schulen, neue Wege zu beschreiten, um sich von einer klassischen offenen Tür zu distanzieren.

5.2.3.1. Jugendsportlocation "Die Insel"

Die Fachkraft für Jugendarbeit und Sport informiert über das Bildungs- und Teilhabepaket und unterstützt bei der Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Vor dem Hintergrund der Förderung der sozialen und kulturellen Teilhabe von Kinder und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien initiiert, koordiniert und leitet sie zusätzliche außerunterrichtliche Sportangebote für Kinder und Jugendliche an. Dazu erhebt sie Bedarfe im Bereich Jugendarbeit und Sport und kooperiert mit Jugendzentren, Schulen, Sportvereinen und -verbänden. Sie wirkt bei der Durchführung von unterschiedlichen Sportveranstaltungen mit und unterstützt Sportvereine bei der Jugend- und Nachwuchsarbeit. Ausgangspunkt vieler Angebote ist die Jugendsportlocation Insel im Pestalozziweg 1, 41748 Viersen.

Besondere Herausforderungen in der Jugendsportlocation

Eine große Herausforderung ist die Gewinnung von Übungsleitern und qualifizierten Betreuungskräften für zusätzliche Sportangebote. Die personellen Ressourcen von Sportvereinen sind trotz der sehr engagierten Mitglieder aufgrund der ehrenamtlichen Strukturen nur begrenzt belastbar. Die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte, die bereit sind für den Verein ehrenamtliche Angebote zu übernehmen, gestaltet sich vor dem Hintergrund veränderter gesellschaftlicher Bedingungen schwierig. Durch die schulische Einbindung von Kindern und Jugendlichen in der Ganztagsbetreuung hat sich der Bedarf nach Sportangeboten in die Abendstunden und aufs Wochenende bzw. in die Schulferien verlagert. Die lange schulische Einbindung wird u.a. dafür verantwortlich gemacht, dass die Motivation sich in der verbleibenden Freizeit in einem Verein zu engagieren, tendenziell zurückgegangen ist. Auf der anderen Seite können Sportvereine durch Kooperationen und Angebote in der schulischen Ganztagsbetreuung neue Zielgruppen erschließen und Nachwuchs gewinnen. Dafür müssen sie jedoch über die entsprechenden Ressourcen verfügen.

Adressaten

Zur Zielgruppe gehören Kinder und Jugendliche, die entweder ihr Interesse an Sport und Bewegung bereits entdeckt haben oder noch entdecken möchten. Dabei werden vor allem diejenigen angesprochen, die bisher noch keine Anbindung an einen Sportverein haben. Zu den Adressaten zählen neben den Kinder und Jugendlichen vor allem Sportvereine, die ein wichtiges Element der Jugendarbeit einer Kommune sind und dementsprechend unterstützt werden.

Ziele und Umsetzungsschritte

Das übergeordnete Ziel ist die soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien zu fördern. Kinder und Jugendliche aus diesen Familien sind in Sportvereinen zahlenmäßig unterrepräsentiert. Um dies zu ändern, werden in Kooperation mit Sportvereinen und Übungsleitern zusätzliche kostenlose Sportangebote geschaffen, die sich insbesondere an diese Zielgruppe richten und einen niedrigschwelligen Zugang zum Vereinssport ermöglichen sollen. Primär geht es dabei nicht um die Erbringung von Leistung, sondern die Vermittlung von Spaß und Freude an der Bewegung.

Da über den Sport wichtige soziale Kompetenzen gestärkt werden können und das sportliche Miteinander positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen einwirkt, unterstützen wir Sportvereine bei der Jugendarbeit und Nachwuchsgewinnung.

5.2.4. Ferienspielaktion (FSpA)

- Gesamtkoordination der Freizeitangebote durch freie Träger der Jugendhilfe als Veranstalter (Jugendzentren, Jugendverbände, Sportvereine)
- Pflege dieser Netzwerkarbeit und Aquirierung neuer Veranstalter
- Fachberatung, Schulung, Unterstützung und Begleitung als Kooperationspartner der freien Träger
- Administrative Leistungen z. B. bei notwendigen Vorlaufplanungen der Ferienspielaktion zwecks Information und Übersicht für Kinder, Jugendliche und Eltern (Ifd. Kommunikation mit den freien Trägern und Gestaltung, Druck sowie Verteilung eines Flyers)
- Bearbeitung der Ferienmaßnahme zur Veröffentlichung in lokalen Medien und im Internet
- Beratung, Begleitung und unterstützende Maßnahmen bei allen Veranstaltern (bis zu 16 Anbieter) vor und während der sechswöchigen flächendeckenden Durchführung der FSpA für die Hauptzielgruppen der 6- bis 14 Jährigen
- Statistische Auswertung und Berichtswesen der lokalen Ferienmaßnahme
- Vorbereitende Planung der FSpA für das Folgejahr noch während der laufenden mit Hilfe einer selbstentwickelten Matrix

Adressaten

Zielgruppen sind vornehmlich Kinder, Jugendliche und junge Menschen nach dem KJHG, sowie Fachkräfte und Betreuungskräfte der OKJA in Jugendzentren, als auch Vorsitzende, Betreuungskräfte, Übungsleiter von Jugendverbänden und Vereinen mit Jugendorganisationen.

Ziele und Umsetzungsschritte

Förderung junger Menschen um ihrer selbst willen.

Initiierung, Planung und Organisation bedarfsorientierter und innovativer Projektmaßnahmen

Verstärkte Autorisierung und Verantwortung insbesondere bei prozesshaften Verfahrensabläufen von Projekten

5.2.5. Spielflächen

- Sachbearbeitung zur Erstellung und Ifd. Aktualisierung des Spielflächenbedarfsplanes in Zusammenarbeit mit den relevanten Stellen der Stadtverwaltung.
- Stellungnahmen zu Umwandlungen von Spielflächen oder Spielflächenplanungen sowie Zuarbeiten für Vorlagen Jugendhilfeausschuss.
- Sachbearbeitung regelmäßig anfallender operativer Maßnahmen in Abstimmung in Zusammenarbeit mit den relevanten Stellen der Stadtverwaltung.
- Spielgeräteersatzbeschaffung analog jährlich erstellter Liste nach regelmäßigen Kontrollen der Spielplätze durch den ausführenden Fachbereich (z. B. Prüfung auf Notwendigkeit von Spielgeräten im Wohnbezirk in Abstimmung mit JHP, pädagogische Bewertung von anzuschaffenden Spielgeräten, hierzu anfallende Kostenkalkulation in Zusammenarbeit mit dem ausführenden Fachbereich, etc.)
- Zusammenarbeit mit dem ausführenden Fachbereich bei Umgestaltung oder Rückbau von Spielflächen sowie Umsetzung oder Aufstellung neuer Spielgeräte.
- Bearbeitung von Genehmigungen für Veranstaltungen auf Spielplätzen z. B. durch Nachbarschaften oder Anwohnerschaften initiiert.
- Fachberatung, Begleitung, unterstützende Maßnahmen oder Kooperationspartner bei Veranstaltungen auf Spielflächen durch Fremdanbieter; z. B. Jugendgruppen, Eltern, Schulen, Kitas, Vereine, Kirchen, Jugendzentren, Jugendverbände, etc.
- Organisation eigener initiiertes Projektmaßnahmen für Jugend und Familien mit und ohne Kooperationspartnern auf Spielflächen
- Behandlung und Bearbeitung von Bürgeranliegen (z. B. Einbeziehung von Ideen und Anregungen junger Menschen und Erwachsener zur Spielplatzgestaltung)

- Konfliktmanagement (jährlich saisonal etwa bis zu 20 Beschwerden) durch lösungsorientierte Ansätze mit mediatorischer Anwendung vor Ort bei betreffenden Konfliktparteien

Adressaten

Zielgruppen sind vornehmlich Kinder, Jugendliche und junge Menschen nach dem KJHG

Ziele und Umsetzungsschritte

Förderung junger Menschen um ihrer selbst willen

Initiierung, Planung und Organisation bedarfsorientierter und innovativer Projektmaßnahmen

5.2.6. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Büro für Jugendinteressen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bedeutet in erster Linie:

- den Belangen von Kindern und Jugendlichen angemessen Gehör, Aufmerksamkeit und Zuwendung zu verschaffen,
- ihre berechtigten Anliegen bei den sie betreffenden Planungen grundsätzlich zu berücksichtigen,
- ihre altersgerechte Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung zu fördern und zu etablieren,
- feste Ansprechpartner und geeignete Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Dem Anspruch nach Schaffung von kinder- und familienfreundlichen Strukturen und Partizipation trägt die Stadt Viersen mit unterschiedlichen Maßnahmen und Projekten Rechnung. Durch das Büro für Kinder- und Jugendinteressen erfolgt eine effektive und effiziente Bündelung der vorhandenen Maßnahmen und Arbeitsbereiche an einem zentralen Ort, um das Angebot zu optimieren und wertvolle Synergieeffekte zu generieren.

5.2.6.1. Kommunalpolitisches Praktikum

Die Vermittlung von kommunalpolitischen Wissensgrundlagen an Jugendliche dient dem Erwerb von Kenntnissen, ist aber auch unter dem Aspekt der Partizipation bedeutsam. Durch das Erworbene werden die Kinder und Jugendlichen überhaupt in die Lage versetzt sich effektiv und in angemessenem Rahmen an den richtigen Stellen zu engagieren und ihre Belange vorzubringen.

Jugendliche sollen für kommunalpolitische Themen interessiert werden, ihnen soll die Bedeutung der Arbeit von Kommunalpolitik und Verwaltung für sie selbst, ihr eigenes Leben / Umfeld etc. verständlich gemacht werden und sie sollen motiviert und gewonnen werden, bei jugendrelevanten Fragestellungen und Anliegen aktiv mitzuarbeiten bzw. selbst aktiv zu werden.

Seit 2006 findet dieses Praktikum in Kooperation von Stadtverwaltung und Kommunalpolitik statt. Innerhalb von 2 Wochen durchlaufen die jugendlichen Teilnehmer ab der 9. Klasse insgesamt 3 Module:

- a) die theoretische Einführung durch den Jugenddezernenten der Stadt Viersen,
- b) die Besuche einer Ausschusssitzung und einer Fraktionssitzung und
- c) ein ganztägiges Planspiel, in dem das Gelernte ausprobiert werden kann.

Ziel ist es, Jugendlichen die kommunale Politik verständlich zu machen und ihr Interesse dafür zu wecken. Teilnehmer, die an allen drei Modulen teilgenommen haben, erhalten im Anschluss an das Praktikum ein Zertifikat vom Bürgermeister.

Besondere Herausforderungen im Kommunalpolitischen Praktikum

Jugendliche dauerhaft und langfristig zu binden, z.B. im Jugendforum ist aufgrund ihrer üblichen Entwicklung kaum möglich. Grundsätzlich ist bei einer dauerhaften Beteiligung von einem max. Zeitrahmen von ca. 2-3 Jahren auszugehen. Danach führen schulisch-berufliche Weiterentwicklungen oft zu Prioritätenverschiebung oder auch zu Ortsveränderungen (Ausbildung / Studium). Zusätzlich wird dies nun erschwert durch die Tatsache, dass Jugendliche spätestens seit der G8-Einführung erheblich mehr Zeit für die Schule aufwenden müssen. Aktives Engagement außerhalb der Schule kann kontinuierlich kaum noch gefordert bzw. erfüllt werden.

Adressaten

Kinder und Jugendliche von zwischen 10 und 20 Jahren.

Ziele und Umsetzungsschritte

Jugendliche sind informiert über die Zusammenhänge und Aufträge von / für Verwaltung und Kommunalpolitik / Stadtrat / Ausschüsse = Kommunalpolitische Praktika werden für verschiedene Altersgruppen angeboten.

5.2.6.2. Partizipation

Wie bereits beim Jugendforum beschrieben, sollen Kinder und Jugendliche motiviert und gewonnen werden, bei jugendrelevanten Fragestellungen und Anliegen aktiv mitzuarbeiten bzw. selbst aktiv zu werden.

In Kapitel 3 bereits erwähnt, stellt Partizipation eine Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe dar, die gesetzlich im § 8 SGB VIII und in § 6 des 3. AG KJHG – KJFöG verankert ist. Mit der Bereitstellung einer Fachkraft im Büro für Jugendinteressen stellt sich die Stadt Viersen dieser Aufgabe dadurch, dass hier die Möglichkeit gegeben wird in verschiedenen Gremien auf die Einbeziehung der Kinder und Jugendinteressen und deren konkrete Beteiligung aufmerksam zu machen und hinzuwirken. Der zweite Ansatz ist, dass Kinder und Jugendliche einen direkten Kommunikationspartner haben und zudem für einzelne Projekte gezielte Hilfestellungen erfragen und erhalten können.

Besondere Herausforderungen in Partizipationsprojekten

Wie beim kommunalpolitischen Praktikum ist die dauerhafte Bindung der Kinder und Jugendlichen problematisch (siehe oben).

Adressaten

Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 20 Jahren

Ziele und Umsetzungsschritte

Jugendliche setzen sich aktiv für ihre Belange in der Stadt Viersen ein = Aufbau und kontinuierliche Unterstützung und Begleitung eines Jugendforums als jugendliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen. Unterstützung bei und Vermittlung zu Entscheidungsträgern und Begleitung für Interessensgruppen, Jugendorganisationen etc, bei Ihnen wichtigen Themen und Anliegen; Initiierung von Kinder- und Jugendbeteiligung, z.B. bei Neugestaltung / Umgestaltung von Lebensräumen in der Stadt

5.2.7. Internationale Jugendarbeit

Der Internationalen Jugendarbeit kommt im Kontext von Europäisierung und Globalisierung des Lebensalltags von jungen Menschen eine immer größere Bedeutung zu. Nicht nur im Rahmen von schulischen und universitären Austauschprogrammen, sondern auch im außerschulischen Bildungsbereich und hierzu gehört die Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 u. § 12 SGB VIII ist diesem Teil jugendlicher Lebensführung und Weltaneignung Rechnung zu tragen. Nicht zuletzt geht es auch darum, dass junge Menschen (z.B. aus bildungsfernen Bevölkerungsschichten), denen Auslandsaufenthalte oftmals nicht möglich sind, an derartigen Projekten beteiligt werden. Erweiterung der Lebenserfahrung und die Entwicklung von Sozialkompetenzen können im Rahmen von internationalen Jugendaustauschmaßnahmen unterstützt werden. Auch dienen solche Projekte dem Abbau von Fremdenfeindlichkeit. Selber in einem fremden Land Ausländer zu sein und sich dort orientieren zu müssen, ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Erfahrung. Zu berücksichtigen ist, wenn man auch bildungsbenachteiligte Jugendliche erreichen möchte, dass die Austauschmaßnahmen nicht seminaristisch aufgebaut sind, sondern aktions- und nach Möglichkeit berufsbezogen, d. h. handwerkliche Anteile haben.

Besondere Herausforderungen

Internationaler Jugendaustausch muss strukturell und finanziell solide verankert sein. Dies bedeutet zum einen, dass neben den Fördermöglichkeiten der Kommune – aus den Kinder- und Jugendförderrichtlinien, aber auch im Kontext von Städtepartnerschaften, Mittel zur Verfügung gestellt werden, die durch Bundes und Landesmittel zu ergänzen sind.

Zum anderen bedeutet dies, dass innerhalb des Jugendamtes und im Konzert mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit sowie den Jugendverbänden fachliche Kompetenz und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Dieses zukünftig immer relevanter werdende Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit steckt in Viersen noch quantitativ und qualitativ in den „Kinderschuh“ und Bedarf eines Ausbaus.

Von großer Bedeutung ist, dass in der Regel den Jugendaustauschmaßnahmen ein Fachkräfteaustausch vorgeschaltet wird.

Nur wenn die fachliche und institutionelle Basis und die entsprechende inhaltliche Programmabstimmung gründlich erarbeitet wurden, sind internationale Austauschprogramme für junge Menschen ein Feld außerschulischen Lernens und kein „Edeltourismus“.

Adressaten

Wie schon erwähnt, geht es im Schwerpunkt nicht um Austauschmaßnahmen für die akademische Jugend. Hier bieten hochschulische Programme eine Fülle von Möglichkeiten. Im Kern geht es um junge Menschen, die sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen, in der Benachteiligtenförderung der Bundesagentur für Arbeit befinden oder eine Duale Berufsausbildung durchlaufen. Andere Schwerpunktsetzungen sind aber im Einzelfall, wie bei den Aktivitäten des Deutsch-französischen Jugendverbandes nicht ausgeschlossen.

Bisherige Aktivitäten

„Viersen goes international“ unter diesem Motto, sind vom Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und finanziert durch Mittel der Stadt und diversen Drittmitteln unterschiedliche Aktivitäten gestartet worden, die es zu verfeinern und auszubauen gilt:

1. Das Jugendamt befasst sich intensiv mit dem Aufbau eines deutsch – russischen Fachkräfteaustauschs mit dem Ziel einen berufsbezogenen Jugendaustausch in Kooperation mit dem Berufskolleg Viersen und dem Jugendzentrum ALO zu installieren. Neben Eigenanteilen werden diese Maßnahmen vor allen Dingen durch die Stiftung Deutsch - Russischer Jugendaustausch, in dem das BMFSJ involviert ist, finanziell unterstützt.

2. Die Jugendeinrichtung EVVE ist derzeit, unterstützt vom Jugendamt und einer Förderung durch das Außwärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland, damit befasst einen Fachkräfte- und Jugendaustausch mit Tunesien einzuleiten.
3. Der Deutsch – Französische Jugendverband Viersen e.V. unterhält insbesondere mit der Partnerstadt Lambersart regelmäßigen Austausch unter jungen Menschen. Neben Mitteln aus dem städtischen Kinder- und Jugendförderplan, werden weitere Drittmittel akquiriert.
4. Der Verband Lernen Fördern e.V. führte im Jahr 2014 in Kooperation mit der Diergardtschule und konzeptionell und finanziell unterstützt vom Jugendamt der Stadt Viersen und vom Deutsch – Französischen Jugendwerk eine Wanderzirkusaktion durch. Viersener Förderschüler waren so unter Anleitung von päd. Personal mehrtägig im Norden Frankreichs (von Lambersart bis Paris) unterwegs und haben jeweils in den städtischen Fußgängerzonen ihre Vorführungen dargeboten.

Ziel ist es, diese Aktivitäten zu verstetigen, immer wieder Drittmittel zu akquirieren und neue Projekte zu installieren. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Viersen hat diese Aktivitäten zustimmend zu Kenntnis genommen.

5.3. Jugendsozialarbeit nach § 13 KJFöG

Für den Bereich der Jugendsozialarbeit ist im Vorfeld festzuhalten, dass das Übergangsmanagement für Hauptschüler, als ein wesentliches Element der Jugendsozialarbeit, im Fachbereich für Soziales und Wohnen angesiedelt ist.

Ebenfalls nicht dem Fachbereich für Kinder, Jugend und Familie zugeordnet, ist das Lokale Bildungsbüro der Stadt. Dieses ist im Fachbereich für Schule, Kultur und Sport verortet.

Beide Aufgaben werden hier nicht weiter beschrieben, obschon es inhaltliche Schnittmengen und diesbezügliche Kooperationsabsprachen gibt.

5.3.1. Jugendberufshilfe

Die Beratungsstelle der Jugendberufshilfe ist eine Einrichtung des Jugendamtes der Stadt Viersen. Sie wird nach dem Landesjugendplan NRW Pos. 2.4 „Schul- und Berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit“ gefördert. Die Jugendberufshilfe erfüllt ihren Auftrag auf der Grundlage des § 13 KJHG und ist Teil der Jugendsozialarbeit.

Die Beratungsstelle der Jugendberufshilfe bietet sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen sozialpädagogische Hilfestellung an für

- die berufliche Orientierung,
- den Start in eine stabile Erwerbsbiografie,
- eine realistische Lebensplanung

Besondere Herausforderungen in der Jugendberufshilfe

Durch die Abhängigkeit von besonderen Fördermaßnahmen, die durch andere Stellen oftmals kurzfristig und für kurze Zeiträume ausgelegt sind, wird eine stabile Beratung und Vermittlung schwierig. Gerade bei Jugendlichen, die in sozial komplizierten Verhältnissen leben und / oder sich entwicklungsbedingt in besonderen Situationen befinden, die schulische Karriere möglicherweise ungünstig verlaufen ist und ohne Abschluss beendet wurde, bedeutet diese Planungsunsicherheit eine ganz besondere Herausforderung.

Adressaten

Junge Menschen unter 27 Jahren, die bezüglich der beruflichen Orientierung Unterstützung benötigen.

Ziele und Umsetzungsschritte

Vermittlung in Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Ausbildung und Arbeit
Umsetzungsschritte: Beratung, Betreuung und Begleitung

5.3.2. Arbeit mit Schulverweigerern Projekt „Comeback“

Die Schülerorientierte Sozialarbeit mit Schulverweigerern am Standort Beberich in der ehemaligen Hauptschule Süd, in Viersen befindet sich an der Schnittstelle Jugendhilfe und Schule.

Besondere Herausforderungen im Projekt „Comeback“

Adressaten

Schuldistanzierte Schüler/Innen aus den Jahrgängen 7-9 mit hohen Fehlzeiten, weiteren Schulschwierigkeiten und in vielen Fällen betroffen von sozialen Benachteiligungen.

Ziele und Umsetzungsschritte

Erarbeiten eines tragfähigen Angebots für schulverweigernde Jugendliche in Viersen als Netzwerkprojekt von Schule, Jugendhilfe und der Kreishandwerkerschaft.

Die Ziele für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind: Verhinderung eines Schulabbruchs, regelmäßiger Schulbesuch, Aufholen von schulischen Defiziten.

Das Angebot umfasst schulpädagogische, sozialpädagogische, freizeitpädagogische Elemente und Werkstattangebote.

5.4. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 KJFöG

Zu den Tätigkeiten im erzieherischen Jugendschutz der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz gehört es Jugendschutzmaßnahmen und –veranstaltungen durchzuführen, dazu zählen Suchtprävention, Prävention von sexueller und körperlicher Gewalt, Jugendmedienschutz, Gesundheitsförderung, religiöse und weltanschauliche Gruppierungen, Umwelt/Umweltschutz, Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Prävention von sexueller und körperlicher Gewalt, Koordination und Organisation der Jugendschutzmaßnahme zu Altweiber, Teilnahme an der Jugenddisco Viersen als Ansprechpartner, Fachvorträge im Themenbereich Kinder- und Jugendschutz bei Veranstaltungen des Jugendamtes. Die Fachkraft ist Mitglied bei der AG „Sexueller Missbrauch“ und Krisenstab für die Region Viersen, Teilnehmer bei Bedarf an der AG „Offene Tür“, nimmt an der AG 78 „Jugendhilfe und Schule“ bei Bedarf teil, ebenso findet eine Teilnahme an der AG „Höhenstraße“ bei Bedarf statt.

Besondere Herausforderungen im Projekt erzieherischer Jugendschutz

Da die Stelle für den Kinder- und Jugendschutz eine 50% Stelle ist, können Projekte und Tätigkeiten im Bereich Gesundheitsförderung, allgemeine Suchtprävention, Jugendmedienschutz / Medienkompetenz, weltanschauliche Gruppierungen, Umwelt / Umweltschutz, die über eine allgemeine Informations- und Beratungspflicht hinausgehen, nicht angeboten werden.

Adressaten

Kinder, Jugendliche, Familien, Schulen, KiTa`s, Jugendzentren, Vereine und Verbände, pädagogische Fachkräfte von anderen Diensten und Einrichtungen

Ziele und Umsetzungsschritte

Gesetzlicher Jugendschutz:

- Junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber den Mitmenschen zu führen.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte befähigen ihre Kinder und Jugendlichen vor gefährdenden Einflüssen besser zu schützen.
- Abwehr von gefährdenden Einflüssen

Struktureller Jugendschutz:

- Verbesserung von Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche in der Stadt Viersen

Die Präventionsarbeit findet als Projektarbeit, z.B. „Alk macht hohl“ als auch mit Vorträgen, Schulungen, Informationsveranstaltungen, persönlichen Gesprächen statt.

Im Bereich der Gefahrenabwehr gibt es feste Beratungsangebote, Kontrollen und Eingriffe.

Der gesetzliche Jugendschutz bietet Informationen in Form von Beratung oder Stellungnahmen an.

Die Arbeit im strukturellen Jugendschutz findet hauptsächlich in Arbeitsgemeinschaften und bei der Vernetzung mit anderen Stellen statt.

5.4.3. Frühe Hilfen

Das Handlungsfeld der „Frühen Hilfen“ befindet sich im Überschneidungsbereich von drei Kernbereichen der Jugendhilfe: offener Jugendarbeit (Streetwork), Hilfen zur Erziehung (im sehr niederschweligen Angebotsformat / Beratung) und dem erzieherischen Jugendschutz. Eine Platzierung an dieser Stelle, soll den Anteil dieses Arbeitsfeldes, der sich um Beratung und Befähigung von jungen Menschen zur eigenverantwortlichen Lebensführung befasst, herausheben.

Im Bereich der früh ansetzenden Hilfen soll hier der Blick auf die jungen Mütter, oder Teenie – Mütter gelegt werden, da diese im für das 3. AG-JHG KJFöG Gesetz relevanten Altersbereich (6-27 Jahren) liegen. Der in Viersen konzeptionell gut aufgestellte Präventionsbereich „Frühe Hilfen“ umfasst neben den unten genannten Projekten auch die Familien mit Nachwuchs und die Babys selbst, die adäquate Hilfestellungen für eine gute gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung benötigen. Hierdurch soll die Chancengleichheit für benachteiligte Familien und ihrer Kinder ermöglicht werden.

Bereits in der frühen Phase der Kindheit können Risikolagen bestehen oder eintreten, die bedeutsam für die gesamte Zukunft eines Kindes und der Familie sein können.

Ein Frühwarnsystem soll helfen, die verschiedenen Institutionen und Personen, mit denen Familien und Kinder vor Ort in Kontakt stehen, zu vernetzen, um auf der Basis verbindlicher Absprachen das Hilfesystem zielgerichtet zu verbessern.

5.4.3.1. Fachstelle für junge Mütter

(im Alter von 13 bis 21 Jahren)

Aufgabenbereiche der Fachstelle für junge Mütter:

Kontaktaufnahme

- Begleitung und Vermittlung zu den oben genannten Institutionen aber auch zum Jobcenter
- Hilfestellung bei der Wohnungssuche und daran anschließende Organisation und Umsetzung
- Ansprechpartner für die einzelnen Institutionen, was den Bereich Geburtsvorbereitung, Vermittlung einer Hebamme, Müttertreff und Kreißsaalführung angeht
- Ferienmaßnahmen

- Vermittlung und Begleitung zum Jugendamt, wenn es darum geht Hilfen für die einzelnen Familien zu beantragen
- Prävention

Darüber hinaus finden folgende regelmäßige Treffen und Angebote statt:

- Geburtsvorbereitungskurse:
mehrmals im Jahr, je nach Bedarf, wird ein Geburtsvorbereitungskurs für junge werdende Mütter bis 21 Jahre angeboten.
- Babymassage und Auszüge aus dem Prager Eltern Kind Programm werden einmal wöchentlich speziell für die jungen Mütter und Teilnehmerinnen des Projektes GrEta angeboten.
- Treffpunktangebote für minderjährige und junge Mütter
montags in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendkulturzentrum ALO (Hier wird gekocht, gebastelt und die Mütter können auch Beratung durch die Fachkraft in Anspruch nehmen.)
donnerstags von 16.30 bis 18.30 Uhr in Kooperation mit der kath. Kirchengemeinde St. Remigius (Hier wird gekocht und auch an diesem Nachmittag können die Mütter Beratung in Anspruch nehmen.)

Einmal jährlich findet zusätzlich ein Mütterwochenende außerhalb von Viersen statt. Dieses Wochenende ist konzipiert für 6 – 8 Mütter mit ihren Kindern.

5.4.3.2. Projekt GrEta

(Dieses Projekt ist nicht nur, aber auch für die jungen Mütter konzipiert!)

Angelehnt an die Konzeption des Modellprojektes „Pro Kind“ in Hannover, entwickelten zwei Familienhebammen, eine Public Health Nurse, eine Kinderkrankenschwester, die Jugendhilfeplanerin des Jugendamtes der Stadt Viersen und die Fachkraft für junge Mütter, ein auf Viersen zugeschnittenes Konzept, das sich an schwangere Frauen in schwierigen Lebenslagen wenden sollte. Es entstand das Projekt GrEta, welches ein sehr niedrigschwellig angelegtes Hilfsangebot unterhalb der „Hilfen zur Erziehung“ ist.

In einem Tandem aus einer sozialpädagogischen Fachkraft und einer Fachkraft aus dem Gesundheitswesen sollen (werdende) Mütter und deren Familien langfristig begleitet und beraten werden.

Durch den frühen Beginn der Arbeit, bereits vor der Geburt, ab der 12. Woche, sollen die Frauen dabei unterstützt werden gute Startbedingungen für sich und ihr Kind zu schaffen.

Die Begleitung erfolgt in der Regel bis zum 2. Lebensjahr des Kindes und umfasst alle relevanten Lebensbereiche von A wie Aktivitäten bis Z wie Zuwendung zum Kind.

Schwerpunkte der Familienhebammen und Krankenschwestern:

- Psychosoziale und medizinische Beratung durch aufsuchende Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Berufsgruppen
- umfassende Vorbereitung auf die Geburt und Mutterschaft
- Hilfen im Umgang mit dem Neugeborenen bis hin zum 2. Lebensjahr
- Förderung der kindlichen Entwicklung

Schwerpunkte der Sozialpädagogin:

- Beratung und Begleitung im Bereich des täglichen Lebens, sowie finanzielle Hilfen
- Hilfe bei der Wohnungssuche

- Aufsuchen von Fachstellen
- Vermittlung von Hilfsangeboten
- Treffpunktangebote, Ferienmaßnahmen
- Thema berufliche Perspektive

Besondere Herausforderungen im Projekt GrEta:

Die Erfahrungen haben aber auch gezeigt, dass den Teams Grenzen aufgezeigt werden und manchen Müttern und Familien durch die Niederschwelligkeit des GrEta Projektes nicht mehr adäquat geholfen werden kann. Selbstverständlich besteht eine enge Anbindung zum Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes der Stadt Viersen, so dass dort gemeinsam mit den Müttern nach weiterführenden Hilfsmaßnahmen gesucht werden kann und diese Hilfen im Anschluss auch umgesetzt werden.

Adressaten:

Erstgebärende Mädchen und Frauen in der Schwangerschaft (idealerweise zwischen der 12. und 28. SSW)

Die Teilnahme am Projekt GrEta ist freiwillig und kostenlos. Es wird jedoch eine Verbindlichkeit von den Teilnehmern erwartet.

In der Zeit von 2008 bis 2010 lief das Projekt erst einmal als Modellprojekt. Aber mit den Erfahrungswerten und einer Evaluation des Projektes wurde 2010 eine Weiterführung des Projektes im Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Aufgrund der personellen Ressourcen, einer Sozialpädagogin und fünf medizinischen Fachkräften, ist es möglich 10 Familien im Rahmen des Projektes gleichzeitig zu betreuen.

Ziele und Umsetzungsschritte:

- Umfassende Vorbereitung von Schwangeren auf die Geburt und Mutterschaft
- Hilfen im Umgang mit dem Neugeborenen bis hin zum 2. Lebensjahr
- Förderung der kindlichen Entwicklung
- Vermittlung von Erziehungskompetenz
- Vermittlung von Alltagskompetenz
- Vermittlung in Mütternetzwerk
- Unterstützung der Eltern bei eigener Lebensplanung und sozialen Integration

5.4.3.3. Arbeitskreis Prophylaxe und Begleitung für junge Mütter (ProBe)

2003 wurde der Arbeitskreis ProBe (Prophylaxe und Begleitung für junge Mütter) gegründet. Er setzt sich zusammen aus elf verschiedenen Institutionen, die in der Stadt und im Kreis Viersen für den Bereich Prophylaxe und Begleitung junger Schwangerer und Mütter im Alter von 13 bis 21 Jahren tätig sind.

Die Institutionen auf einen Blick

- AIDS-Beratungsstelle Kreis Viersen
- donum vitae
- Kreis Jugendamt/ Jugendschutz
- SKF
- Psychologische Beratungsstelle Diakonie Krefeld Viersen
- Kinder- und Jugendkulturzentrum ALO
- Drogenberatungsstelle
- Fachstelle für junge Mütter
- Kath. Kirchengemeinde St. Remigius
- Familienhebammen/ Hebamme, die den Geburtsvorbereitungskurs durchführt
- Streetwork Nettetal

Ziele des Arbeitskreises

- Prävention
- Kooperation und Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Planung von Veranstaltungen rund um das Thema Schwangerschaft und Verhütung
- Kollegialer Austausch

In diesem Arbeitskreis wurde der Grundstein für den speziell für die jungen Mütter konzipierten Geburtsvorbereitungskurs gelegt. Ebenfalls entstand hier die Idee für die Entwicklung eines Peerprojektes mit dem Namen „Young & Mum“, das im weiteren Verlauf kurz dargestellt werden soll.

5.4.3.4. Peerprojekt „Young and Mum“

Aus dem Arbeitskreis ProBe bildete sich die Unterarbeitsgruppe mit dem Arbeitstitel „PEERS“

Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die Vermeidung ungewollter Schwangerschaften bei Teenagern und jungen Frauen und damit verbunden die Prävention von HIV/Aids und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen.

Durch die Vermittlung von Wissen, sollen Einstellungen, Werte und soziale Normen reflektiert und so eine Einstellungs- und Verhaltensänderung erzielt werden.

PEER EDUCATION

Ein besonders erfolgversprechendes Konzept in der Gesundheitsförderung und Prävention ist das Lehren oder Teilen von Informationen, Werten oder Verhaltensweisen sogenannte Peers durch (Mitglieder gleicher Alters- oder Statusgruppen). Gleich(ähnlich)altrige und/oder Gleich(ähnlich)-gesinnte werden für ihresgleichen als MultiplikatorInnen tätig.

Begleitet wurde das Projekt von der AIDS Beratung des Kreises Viersen, donum vitae und der Fachstelle für junge Mütter/Stadt Viersen.

Außerdem ist auch das Jugendamt des Kreise Viersen an diesem Projekt beteiligt. Insgesamt konnten bis zum heutigen Zeitpunkt 10 junge Mütter im Alter von 15 bis 21 Jahre für das Projekt gewonnen werden.

Neben dem Peerprojekt bieten sowohl die Aids - Beratung, donum vitae, der Sozialdienst katholischer Frauen und die Diakonie Krefeld Viersen verschiedenste Angebote zum Thema sexualpädagogische Prävention an. Diese Angebote finden in Schulen, Mädchengruppen und bei Mädchentagen statt.

5.5. Zusammenfassung der besonderen Planungsziele der Kinder- und Jugendarbeit

Die Stadt Viersen verfolgt in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt übergeordnete Ziele, die sich selbstverständlich auch in den einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit wiederfinden.

1. Qualitätsentwicklung

Hierbei ist wesentlich der Ausbau der Qualitätsentwicklung nach § 79 a SGB VIII zu nennen. Alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe sind involviert und werden mit Blick auf ihre Strukturverschiedenheiten mit entsprechend unterschiedlichen Methoden beleuchtet. Bislang sind die internen Strukturen und Prozesse des Jugendamtes beschrieben. Da diese einer Dynamik unterliegen wird auch die Qualitätsentwicklung keinen Stillstand erfahren und entsprechend weitergeführt werden. In den nächsten Jahren werden schrittweise die externen Stellen und freien Träger beteiligt. Ihre unterschiedlichen Strukturen erfordern unterschiedliche Herangehensweisen.

So wird im Bereich der offenen Kinder- und Jugendzentren neben den quantitativen Erhebungen (Strukturdatenerhebung) eine qualitative Befragung Anwendung finden. Dies soll helfen die tatsächliche Wirkung der dortigen Arbeit auf die jungen Menschen abzufragen. Mit biographischen Interviews soll versucht werden, die möglichen Effekte, die die Kinder- und Jugendzentren auf den Kreis der „betroffenen“ Kinder und Jugendlichen in Hinblick auf die Bedeutungen für ihre bisherigen Lebenswegentscheidungen erzielt haben, zu offenbaren.

2. Ausbau der Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen

Besonders im Bereich der bisherigen Schulsozialarbeit ist eine Festigung der Strukturen geplant. Hierbei liegt zum einen ein Augenmerk auf der Kooperation mit Schule und freien Trägern im Schulverweigerungsprojekt „Comeback“ (Kapitel 5.3.2.). Ein Zweites ist die Kooperation mit dem Lokalen Bildungsbüro der Stadt und den freien Trägern in Hinblick auf Vernetzung von Bildungsangeboten für benachteiligte Kinder. Hier sind die Aktivitäten durch die Fachkraft in der Jugendsportlocation „Die Insel“ (Kapitel 5.2.3.1.) maßgeblich.

Des Weiteren nimmt das Jugendamt der Stadt Viersen am LVR Projekt „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ teil (August 2014 – Juli 2017). Ziel des Programms auf Stadtebene ist die Aufdeckung und Verbesserung der bisherigen Netzstrukturen im Themenbereich. Da die Stadt schon vielfältig aufgestellt ist, wird es nötig, die vorhandenen Strukturen und Inhaltsschwerpunkte zusammenzustellen und gegenseitig bekannt zu machen. Hierbei ist ein weiteres Ziel die vorhandenen Netzstrukturen in der Stadt zu unterstützen und ggf. Lücken in den Netzwerken aufzudecken. Durch den LVR werden keine Einzelprojekte, sondern Netzwerkkoordinatoren gefördert.

3. Förderung der internationalen Jugendarbeit

Die Förderung der internationalen Jugendarbeit soll in den nächsten Jahren ausgebaut werden. Durch die bestehenden Kooperationen mit freien Trägern können die internationalen Jugendbegegnungen, abseits von reinen Jugendferienmaßnahmen, verstärkt unterstützt werden. Angestrebtes Ziel ist es, sowohl die bereits stattfindenden Jugendbegegnungen mit der städtischen Partnerstadt Lambersart in Frankreich, als auch der zunächst, wie in Kapitel 5.2.7. beschriebene, durch Fachkräfteaustausch im Aufbau befindlichen Kontakt zu Russland und Tunesien, weiter voran zu bringen. Ebenso sollen Projekte von freien Trägern unterstützt werden.

Durch die Festsetzung eines eigenen (kleinen) Haushaltstitels für diesen Bereich in den Kinder- und Jugendförderrichtlinien soll ein erstes (Aufmerksamkeits-)Signal ausgehen. Ausbau und Förderung der internationalen Jugendarbeit bedeutet zunächst verstärkte Unterstützung bei Beratung und Vermittlung von Kontakten.

4. Offene und verbandliche Jugendarbeit

Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es Ziel, die vorhandenen Instrumente und Methoden zielgruppenadäquat weiter zu entwickeln. Dies bedeutet neben der Verstärkung des

Handlungsansatzes „Sport in der offenen Jugendarbeit“ weitere Angebote für Jugendliche anzubieten und zielgruppengerechtere Öffnungszeiten zu ermöglichen.

Für die Jugendverbandsarbeit wäre anzustreben, neue partizipative Elemente zu erarbeiten und dies mit dem Ziel die Jugendverbandsarbeit als Angebot der Freizeitgestaltung, der Wertevermittlung und als Bildungsangebot zu qualifizieren.

5. Partizipation

Junge Menschen müssen sich im kommunalen Raum artikulieren können. Sie müssen ihre Wünsche und Bedarfe diskutieren und perspektivisch – und unter Berücksichtigung finanzieller Rahmenbedingungen – der Politik und der Verwaltung vorschlagen. Das Jugendforum ist dafür die geeignete Plattform. Ziel für die nächsten Jahre ist es, dieses Partizipationsprojekt kritisch zu analysieren und neue Wege zu gehen, die eine kontinuierliche Beteiligung von Jugendlichen ermöglichen.

6. Förderung und Finanzierung durch die Stadt Viersen

Die Stadt Viersen betreibt verschiedene Formen der Kinder- und Jugendförderung. Diese Formen unterscheiden sich zum einen strukturell und zum anderen, bei der finanziellen Förderung durch unterschiedliche Bezuschussungsarten.

Strukturelle Formen der Kinder- und Jugendförderung sind:

- Fachliche Beratung und Begleitung (z.B. durch die Tätigkeiten des Jugendpflegers, oder durch die Fachkraft für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz)
- Überlassung von Räumen
- Mobile Angebote durch den Spielbusverleih (mit Betreuungskräften)
- Erteilung der Jugendleitercard (JuLeiCa)
- Finanzielle Förderung

Die Einzelheiten der Förderung regeln die Kinder- und Jugendförderrichtlinien.

Der folgende Überblick stellt die Basis für die finanzielle Förderung dar:

Gefördert im Sinne der Kinder- und Jugendrichtlinien werden anerkannte Träger der Jugendhilfe, die im Rahmen der vier Handlungsfelder (Jugendverbandsarbeit, offene Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) des Kinder- und Jugendförderplans tätig sind. Hierbei werden die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit (Kapitel 4 / 3. AG-KJHG-KJFöG § 10) als Kriterien für die zu fördernden Maßnahmen, Projekte und Angebote angelegt.

Ein Konzept zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung und die damit verbundene thematische Schwerpunktsetzung soll im Rahmen eines partizipatorischen Prozesses unter Beteiligung der freien Träger im Verlauf des Jahres 2015 erstellt werden. Das hier abgestimmte Papier wird im Anschluss an die Beratung im Jugendhilfeausschuss Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplans.

Neben den anerkannten Trägern der Jugendhilfe wird das Jugendforum der Stadt Viersen, als im Sinne der Jugendhilfe tätige Organisation, zusätzlich gefördert.

Die finanzielle Förderung erfolgt unter Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel im städtischen Haushalt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach den Kinder- und Jugendförderrichtlinien besteht nicht.

31.1. des Förderjahres sowie zum 01.08. des laufenden Förderjahres.

Die Fördermittel werden hierbei auf vier Förderbereiche aufgeteilt. Um eine möglichst bedarfsgerechte Verteilung der im Haushalt für die Jugendförderung veranschlagten Mittel zu gewährleisten, sind die Förderbereiche gegenseitig deckungsfähig. Werden also zu den beiden Förderwellen Förderbereiche nicht ausgeschöpft oder beantragte Mittel wieder frei, können Mehrbedarfe in anderen Förderbereichen hierdurch gedeckt werden.

Die Arbeit der offenen Kinder- und Jugendzentren wird im Rahmen einer Strukturförderung unterstützt. Diese Förderung erfolgt auf Grundlage individueller vertraglicher Regelungen mit den jeweiligen Trägern der Einrichtung. Derzeit laufen die Verträge über einen Zeitraum von fünf Jahren und enden im Dezember 2017.

Förderbereiche:

1.) „Ferienmaßnahmen“

Unter den Begriff Ferienmaßnahmen fallen 1. Kindererholungsmaßnahmen, 2. Familienerholung und 3. Ferienfreizeiten.

2.) „Angebote und Projekte“

Hierunter fallen alle kontinuierlich stattfindenden Angebote, sowie kurzfristige und zeitlich begrenzte innovative Projekte im Rahmen der Schwerpunkte des 3. AG-KJHG-KJFöG § 10:

- Politische und soziale Bildung
- Schulbezogene Jugendarbeit
- Kulturelle Jugendarbeit
- Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Medienbezogene Jugendarbeit
- Interkulturelle Jugendarbeit
- Geschlechterbezogene Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Integrationsfördernde Jugendarbeit

3.) „Sockelförderung Jugendverbände“

Sie dient der Bestandsicherung der kontinuierlichen Arbeit der Jugendverbände und ist als Basisförderung zu verstehen. Sie unterstützt die nachhaltige Sicherung von gesellschaftlich relevanten Strukturen wie z.B. dem Ehrenamt.

4.) „Ferienspielaktion (FSA)“

Organisation und Durchführung der jährlich dezentral stattfindenden, pädagogisch betreuten Maßnahmen in den Schulferien, in Abstimmung mit dem städtischen Planungskonzept.

Förderwellen:

Um freiwerdende Fördermittel innerhalb des Förderjahres wieder bereitstellen zu können, werden ab dem Kalenderjahr 2015 für die Förderschwerpunkte 1.) und 2.) zwei Antragsfristen eingerichtet. Hierdurch soll es Trägern ermöglicht werden, finanzielle Förderung zu erhalten, wenn anderweitig Fahrten, Projekte, Maßnahmen oder Angebote trotz bewilligter Antragstellung nicht durchgeführt wurden und Mittel damit wieder frei werden. Die zweite Antragsfrist ist als zusätzlicher Stichtag zu verstehen. Um eine bessere Chance auf Zuteilung zu erhalten bleibt es geboten, die Antragstellung für alle Angebote, Maßnahmen und Projekte, sowie die Sockelförderung und die FSA im Rahmen der ersten Förderwelle zu stellen. Für die zweite Förderwelle werden Mittel, die bis zum 1. September nicht durch den Verwendungsnachweis nachgewiesen sind (gilt nur für die bis zu diesem Zeitpunkt geplanten Projekte, Maßnahmen und Angebote), neu freigegeben.

Die Antragsfrist der ersten Förderwelle endet am 31. Januar für das laufende Förderjahr.

Für die Förderbereiche „Ferienmaßnahmen und Angebote und Projekte“ soll es zukünftig eine zweite Förderwelle geben. Die Antragsfrist der zweiten Förderwelle endet am 1. August des laufenden Förderjahres (Die Förderung der zweiten Antragswelle erfolgt hierbei nur in Höhe noch freier oder wieder freigewordener Mittel!)

Finanzierungsübersicht zu den Kinder- und Jugendförderrichtlinien

Förderbereich	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ferienmaßnahmen	27.000,- €	27.000,- €	27.000,- €	27.000,- €	27.000,- €	27.000,- €
Angebote und Projekte	18.690,- €	18.690,- €	18.690,- €	18.690,- €	18.690,- €	18.690,- €
Sockelförderung Jugendverbände	6.000,- €	6.000,- €	6.000,- €	6.000,- €	6.000,- €	6.000,- €
Ferienspielaktion	33.000,- €	33.000,- €	33.000,- €	33.000,- €	33.000,- €	33.000,- €

Gesamtausgaben für den Bereich Kinder- und Jugendförderung

Bereich	2015 bis 2020
Förderbereiche lt. KJFP	84.690,- €
Besondere Jugendprojekte (Young Talents Band Contest und Young Life Disco)	18.500,- €
Aufsuchende Jugendarbeit (Streetwork) *	47.040,- €
Offene Kinder- und Jugendzentren *	464.620,- €
Mobile Jugendarbeit – Spielbus - *	34.700,- €
Büro für Jugendinteressen (Partizipation, Kommunalpolitisches Praktikum und Jugendforum) *	58.590,- €
Internationale Jugendarbeit (ggf. zuzüglich noch nicht zu benennender Drittmittel)	2.000,- €
Jugendsozialarbeit (Jugendberufshilfe und Projekt Come back) *	182.690,- €
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Alkoholprävention und Medienschutz) *	25.390,- €
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Hier der Personaleinsatz zu den Einzelprojekten Projekt GrETa, Arbeitskreis ProBe und Peerprojekt „Young and Mum“, die im Rahmen der Netzwerkarbeit „Frühe Hilfen“ geleistet werden) *	60.790,- €
Gesamt	979.010,- €

*Anmerkung: Die Bereiche, in welchen städtische Mitarbeiter in Angeboten, Projekten und Maßnahmen umsetzend, anleitend oder begleitend tätig sind, werden einschließlich der Personalkosten, aber ohne sog. Overheadkosten aufgeführt.

Anhang: Kinder- und Jugendförderrichtlinien